

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

Auferstehung.

Eine Osterhymne von Ernst Klaar.

Es geht ein Erwachen durch die Welt,
Der Tauwind kam vom Süden
Zum blauen Meer
Und schwang sich hinüber mit breitem
Ins blühende Land. [Fittich]

Noch weiter, weiter,
Zum kalten Norden
trieb ihn die Sehnsucht.
Da türmten trotzig die Berge sich auf
Und sperrten den Weg.
Noch lähn, wie ein Adler,
Schwang er sich himmelan
Und bewang die Felsen
Und ragenden Schrofen,
Und auf einsamem Gipfel,
Von ewigem Tod umgraut,
Hielt er zur Rast.
Und sein pfeifender Odem,
Stübend, wie Wüstenwind,
Strich um eisige Firnen und
Gletscher.

Da kühlte sein Hauch
Im schmelzenden Eise,
Und nieder rannen
Mit Toben und Jauchzen
Zu Tale die Wässer.
Und hinterdrein,
Kraftvoll noch immer,
Der tollende Südwind.
Und strich durch die Schluchten lang,
Daß donnernd die Halben
Lawinen entsandten
Ins zitternde Tal.

Da stauten die Wasser,
Zischend und brausend,
Und Hütten sanken,
Und Brücken zertrümmerten,
Und Menschen ächzten
Und brüllendes Vieh
In angstvoller Qual.
Noch weiter, weiter,
Ins schneeige Flachland
Nahm er den Lauf.
Und pfiß durch die Wälder,
Und pfiß durch die Gassen
Sein jauchzendes Lied.
Das hörten die Menschen
Und taten die Fenster auf
Und auf ihre Herzen
Und grüßten als Boten ihn
Kommenden Lenzes.
Und die Amsel im Baum
Sang stönd ihr Lied.
Und der Finte im Busch
Schlug schmetternde Triller,
Und schüchtern im Wiesengrund
Hoben die Köpfschen
Die schlummernden Blumen.

△ ▽ △

Ostern! Ostern!
Frühling! Frühling!
Auferstehung draussen im All!
Auferstehung drinnen im Herzen!
Luft, Licht und Wärme
Und Sonne und Saatengrün

Und Singen und Blütenduft
Überall!
Ostern ist kommen!
Geschlagen des Winters feindliche
Mächte!
Und blau der Himmel
Und grün die Welt
Und fröhlich das Herz!

Menschheit! Menschheit!
Willst du nicht auch bei die Ostern
werden lassen?
Und auferstehen aus Nacht und
Grauen
Und Robeit und Barbarei
Und Torheit und Niedertracht
Und Qual und Zwang
Zu sonnigem Frühling,
Wo lachender Himmel blaut
Sehnenden Herzen,
Und frei alle Kräfte geh'n
Wie murmelnde Quellen,
Und Blumen der Schönheit
Aus den Dunkeln des Daseins
sprieschen?

Föhnwind der Freiheit,
Stürze dich nieder von dräuenden
Bergen,
Löse die Völker aus drückenden
Ketten!
Höre uns! Höre uns!
Siehe, wir harren dein!



Der Volksverrat besiegelt!

Das Reichsvereinsgesetz ist in der dritten Lesung mit 197 gegen 168 Stimmen angenommen. Mit Ausnahme der freisinnigen Abgeordneten Dohrn, Neumann-Göser und Potthoff stimmten die Freisinnigen Arm in Arm mit den Junkern und Nationalliberalen für das Gesetz. Sie konnten die Zeit gar nicht erwarten, das Gesetz erst unter Tach und Tach zu bringen und sie ergingen sich deshalb, ebenso wie die übrigen Bloßfreunde, bei der dritten Lesung in nichts-sagenden Redensarten. Sie waren nicht mehr in der Lage, noch neues gegen die Gründe der Opposition vorzubringen, die noch einmal eine Anzahl Redner ins Gesicht schickte, um vor dem entscheidenden Schritte den Freisinnigen noch das Gewissen zu schärfen. Aber an der Verbohrtheit dieser „Liberalen“ prallten alle Vernunftsgründe ab, denn sie waren ja gezwungen, für das Gesetz zu stimmen, wollten sie nicht zugeben, daß der Bloß in die Brüche ginge. Gewiß schlug einigen Freisinnigen das Gewissen, aber um ein Zer Sprengen der Fraktionsgemeinschaft zu verhüten, stimmten sie für das Gesetz. Und der freisinnige Abgeordnete v. Bayer mußte es im Reichstage auch zugeben, daß einige seiner Parteigenossen anderer Meinung seien. Die Freisinnigen werden in Zukunft mit allen möglichen Ausreden und Mägen kommen, um ihren Verrat zu beschönigen. Aber sie können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß sie die ausschlaggebende Partei waren, die die Annahme dieses Gesetzes ermöglichten. Dabei können die Freisinnigen nicht einmal die Ausrede später gebrauchen, sie hätten dies oder jenes nicht gewußt oder voraussehen können. Es haben die Oppositionsmänner im Schoße des Freisinn, Barth, Breitscheid, v. Gerlach usw., genug gemahnt, nicht vom liberalen Grundsatz der Rechtsgleichheit abzufallen, nur um des Verweilens im Bloße willen. Sie sind auch im Reichstage von den Sozialdemokraten und dem Zentrum genügend daran erinnert worden, daß sie durch ihre Zustimmung einen Volksverrat begehen. Aber in ihrer Verblendung hörten sie nichts weiter als das Lobhudelei der Konservativen. Und jetzt nach der Annahme des Reichsvereinsgesetzes erhalten sie von den Konservativen den fälligen Fortschritt für ihre demütige Unterwerfung unter das junkerliche Joch. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt mit bitterem Spott, „daß der Bloß mit der Erledigung des Reichsvereinsgesetzes und des Börjengesetzes die erste schwere Belastungsprobe bestanden habe. Der Linkliberalismus möge nie vergessen, daß die Gesetze für ihn bestimmt waren und daß sie von den rechtsstehenden Parteien Opfer verlangten. Daraus wird er, wenn er gerecht und politisch denkt, die Verpflichtung entnehmen, künftig seinerseits Zugeständnisse zu machen. Das wird in besonderem Maße der Fall sein bei der Reichsfinanzreform, die nicht durchgeführt werden kann, wenn der Linkliberalismus auf seinen bisherigen Anschauungen, auf seinem Schweine besteht. Die Rechte hat insbesondere beim Vereinsgesetz ihre Nachgiebigkeit gezeigt. Sie ist hart bis an die Grenze des Gestatteten gegangen. Möge der Linkliberalismus sich das zum Vorbilde nehmen!“ Die Liberalen werden schließlich um der Bloßfreundschaft willen auch die Reichsfinanzreform, durch die das deutsche Volk mit indirekten Steuern belastet werden soll, als „nationale Tat“ schluden. So weit ist der Liberalismus gekommen. Und diese Herren sind so kühn, das Reichsvereinsgesetz als „Verdienst“ des Liberalismus hinzustellen. Na, ihr „Verdienst“ ist es, den liberalen Grundsatz der Rechtsgleichheit geopfert zu haben, eine der heiligsten Grundanschauungen der Demokratie. Der Abgeordnete v. Bayer verrät es, warum: „Außerdem werden wir aber nicht unsere Organisation durchbrechen, damit die Regierung einen Vorwand findet, um uns auszuscheiden und eine andere Partei wieder zur regierenden machen zu können. Wir wollen auf der Bahn des Bloßes weitergehen.“ Und so ist denn auf dem Wege der politischen Grundabsatzlosigkeit des Freisinn kein Halt mehr.

So recht gebener ist den Freisinnshelden indessen doch nicht. Als ihnen im Reichstage von sozialdemokratischer und Zentrumseite wiederholt und auf das eindringlichste gesagt wurde, daß der § 10a die Gewerkschaften bedrohe, da erbat sich der freisinnige Redner vom Staatssekretär eine Erklärung dahin, daß § 10a nicht die Gewerkschaften bedrohe.

Der Staatssekretär gab eine derartige Erklärung nicht ab. Und trotzdem stimmte der Freisinn für das Gesetz. Damit dokumentiert er seine Gegnerschaft zu den Gewerkschaften. Wiederholt haben selbst die Dirsch-Dunderschen und die christlichen Gewerkschaften ihren ablehnenden Standpunkt den Freisinnigen zu wissen gegeben.

Der § 10a ist erst auf Veranlassung der Konservativen gebracht worden; die freisinnigen Bloßbrüder stimmten dem zu, trotzdem die Regierung auf diesen Paragraphen nicht bestand. Der § 10a lautet:

„Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein, und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.“

Der § 3 schreibt für öffentliche Versammlungen „zur Erörterung politischer Angelegenheiten“ die Anzeigepflicht vor. Der § 3a läßt Ausnahmen zu: solche bilden nach Absatz 3 „die Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblicher Gehülften, Gesellen, Fabrikarbeiter usw. zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe des Erlangens günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Die Erörterung lehnte uns, daß die Gerichte schon lange die Erörterung von Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen als öffentliche Angelegenheiten gestempelt haben und die Gewerkschaften dem § 2 des preussischen Vereinsgesetzes unterstellt hatten. Aber soweit gingen die Gerichte nicht, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen im Sinne des § 3 des preuss. Vereinsgesetzes zu stempeln. Das tut aber der § 2 des Reichsvereinsgesetzes. Ist also die „Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ die Erörterung politischer Angelegenheiten, so sind jene Verabredungen und Vereinigungen selbst also „politische Angelegenheiten“. Die Gewerkschaften sind demnach Vereine, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, und sie unterliegen somit dem § 2 des Reichsvereinsgesetzes. Und da nach § 10a junge Leute unter 18 Jahren nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein dürfen, so können sie auch nicht Mitglieder von Gewerkschaften werden und ebensowenig von Jugendorganisationen. Denn darauf läuft ja das Gesetz auch hinaus, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschneiden. Trotzdem die Kulturarbeit der Gewerkschaften selbst in Regierungskreisen anerkannt wurde und die erzieherische Tätigkeit der Gewerkschaften auch den Gegnern Achtung abgerungen hatte, stimmten die Freisinnigen doch dafür, wodurch auch die Dirsch-Dunderschen Arbeiter vor den Kopf gestoßen wurden. Die „größte politische Ermangelung seit Tagen“, wie Herr Müller-Meinungen das Reichsvereinsgesetz nennt, scheint aber auch den Freisinnigen in bezug auf die Gewerkschaften nicht ganz solcher zu sein, denn sie haben im preussischen Abgeordnetenhaufe folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß ein Reichsvereinsgesetz in der vom Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Fassung zustande kommt, auf Grund der darin enthaltenen Ermächtigungen schleunigst durch Vorlegung eines Landesgesetzes oder im Wege allgemeiner Anweisung an die nachgeordneten Behörden dafür Sorge zu tragen, daß die fremdsprachigen Teile der Arbeiterschaft nicht durch Anwendung der Bestimmungen des § 7 in der Vorlesung gefällig zulässiger Bestimmungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie sonstiger Berufsangelegenheiten gehindert werden.“

Das war nach der zweiten Lesung, und als nach der dritten Lesung abermals von den Sozialdemokraten und dem Zentrum auf den § 7 hingewiesen wurde, da stimmten die Freisinnigen für den § 7. Sind denn diese Leute noch ernst zu nehmen? Sie mögen sich gar nicht einbilden, daß sich die Gewerkschaften durch diese Komödie Sand in die Augen streuen lassen werden. Sie kennen ihre Pappenhäuser zu genau und werden den Schlag, der ihr durch das Reichsvereinsgesetz verleitet wird, zu variieren wissen. Der Volksverrat des Freisinn aber wird recht vielen Arbeitern die Augen öffnen. Auch die Dirsch-Dunderschen und christlichen Arbeiter sollten sich für solche „Arbeiterfreunde“ bedanken. **Bl.**

Unser Verbandsprogramm vor dem Karlsruher Bürgerausschuß.

Die Voranschlagsberatungen der Stadtgemeinden geben den Bürgermeistern und Stadtverordneten des öfteren Gelegenheit, über sozialpolitische Dinge zu reden und es ist ganz natürlich, daß dabei in erster Linie die persönlichen Anschauungen des betreffenden Medners zum besten gegeben werden, ohne daß es immer für nötig befunden wird, den Gegenstand, um den es sich gerade handelt, eines eingehenden Studiums zu würdigen.

Vorgefaßte Meinungen und Vorurteile spielen da oft eine große Rolle, und wenn nun auf Seiten des Gegners etwas gefunden wird, was anscheinend die vorgefaßte Meinung bestätigt, dann wird dies nach allen Richtungen hin weidlich ausgeschlachtet.

So herrschte bei den maßgebenden Personen der Karlsruher Stadtverwaltung seit Jahren die Meinung, unsere Organisation verfolge parteipolitische Bestrebungen, und obwohl man einen schlüssigen Beweis dafür bis heute noch nicht erbringen konnte, so klammerte man sich doch lange Zeit mit der Kraft der Verweigerung an dieses bereits zum Dogma erstarrte Vorurteil, weil es eben die, wenn auch noch so schlecht begründete Möglichkeit bot, unserer Organisation bei der Vertretung der Arbeiterinteressen Hindernisse zu bereiten.

Nachdem Herr Oberbürgermeister Siegrist vor kurzem unseren Verband als berechtigte Vertretung der städtischen Arbeiter anerkannt und mit dem Vorstand unserer Karlsruher Filiale verhandelt hatte, scheint man dies wieder zu bereuen und möchte gerne zu dem alten bequemeren Standpunkt zurückkehren. Anlaß hierzu gab dem Oberbürgermeister das in unserem Notizkalender abgedruckte Programm unseres Verbandes, und zwar Absatz 15 desselben, nach dem sich die Gemeindegewerkschaft um die praktische Kommunalpolitik ihrer Stadt kümmern und als Wahlberechtigte nur solche Kandidaten unterstützen sollen, die rückhaltlos für unser Programm eintreten und auch die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr gegebenes Versprechen halten.

Gelegentlich der Voranschlagsberatungen für das Jahr 1908 erklärte nun Oberbürgermeister Siegrist, daß die Stadtverwaltung ihr Verhalten gegenüber dem Gemeindegewerkschaftsverband einer Revision unterziehen müsse, wenn der Verband diesen Grundsatz beibehalte. Das Gemeindegewerkschaftsrecht sei nicht dazu da, daß die Gemeindeangestellten es benutzten, um für sich die besten Arbeitsbedingungen herauszuschlagen.

Demgegenüber sei festgestellt, daß der Gemeindegewerkschaftsverband als solcher in keiner Stadt und zu keiner Zeit aktiv in die Gemeindegewerkschaften eingegriffen hat, noch je beabsichtigt, es zu tun. Der vom Herrn Oberbürgermeister Siegrist zum Beweis für die parteipolitischen Bestrebungen angezogene Teil unseres Verbandsprogramms wendet sich nur an unsere Mitglieder und empfiehlt ihnen als Wahlberechtigte für Kandidaten einzutreten, die das Verbandsprogramm rückhaltlos anerkennen.

Dies ist zweifellos das gute Recht jedes städtischen Angestellten, auf das zu verzichten geradezu Selbstmord wäre. Der städtische Arbeiter als Wähler müßte aller gesunden Vernunft bar sein, wenn er einem Kandidaten die Stimme geben würde, von dem er weiß, daß er ein Gegner seiner berechtigten Forderungen ist. Bei dieser Gelegenheit muß auch betont werden, daß das Programm des Gemeindegewerkschaftsverbandes nichts enthält, was irgendwie unkerensfähig, oder im Interesse der Allgemeinheit zu weitgehend wäre.

Wenn ein Medner die fragliche Bestimmung im Verbandsprogramm „nicht besonders klug“ fand, so ist dies seine Sache, wir aber sind der Meinung, daß in einem Stadtparlament, wo infolge des Dreiklassenwahlrechts zwei Drittel der Gemeindegewerkschaft unter allen Umständen Angehörige der besitzenden Klasse sind — eine Majorisierung derselben also vollkommen ausgeschlossen ist —, der städtische Arbeiter wohl berechtigt ist, bei den Kandidaten des einen Drittels, bei dem er überhaupt nur einen Einfluß ausüben kann, anzufragen, wie er sich zu unserem Programm stellt.

Zenn:
Nur die allergrößten Stülber
Wählen ihre Major selber.

Es ist uns unverständlich, wie der Herr Oberbürgermeister die Ausübung eines guten Rechts seitens der Arbeiter und Beamten als Korruption bezeichnen kann. Daß man gerade von den

wirtschaftlich Schwächsten und am meisten Hilfsbedürftigen es wartet, daß sie die ohnehin sehr geringen Chancen, die ihnen das bürgerliche Wahlrecht bietet, nicht ausnützen sollen, in einer Zeit, wo der Bund der Landwirte, die Unternehmerverbände und Syndikate ihre Macht ausnützen und ihre Interessen bei jeder Gelegenheit auf das rücksichtsloseste vertreten, ist sehr bezeichnend für das sozialpolitische Verständnis der Karlsruher Rathausgewaltigen. Bildete doch die verderbliche Preispolitik des Kohlenhandels auch für den Oberbürgermeister einen Gegenstand der Klage bei der Budgetberatung, ebenso wie er sich genötigt sah, die übertriebenen Klagen des Grund- und Hausbesitzervereins zurückzuweisen, der einen ganz anderen Einfluß ausübt, als die städtischen Arbeiter und Beamten zusammengenommen jemals ausüben können.

Daß man sonst nicht so zartfühlend ist in puncto politischer Betätigung der städtischen Arbeiter, zeigt die Tatsache, daß bei den Reichstagswahlen 1907 ein Flugblatt unter die städtischen Arbeiter verteilt wurde, und zwar durch Angestellte der Stadt, in dem die städtischen Beamten und Arbeiter aufgefordert wurden, für den liberalen Kandidaten, Stadtrat Dr. Weill, zu stimmen, weil er sich bei seiner Tätigkeit auf dem Rathause der Interessen der Beamten und Arbeiter stets tatkräftig angenommen und in allen auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Maßnahmen in vorderster Reihe gestanden habe. Unterzeichnet war das Flugblatt: „Viele städtische Beamte und Arbeiter.“

Wenn auch der Oberbürgermeister nachher erklärte, daß er für seine Person mit der Sache nichts zu tun habe und das Verfahren der städtischen Behörden bei der Verteilung in den Betrieben einwandfrei gewesen sei, so zeigt der Vorgang doch, daß man in den Kreisen, die dem Stadtoberhaupt nahestehen, in der Praxis seine Ansicht bezüglich der politischen Betätigung der Arbeiter nicht teilt.

Wenn der Herr Oberbürgermeister ferner erklärt, die städtischen Arbeiter seien bei der Aufstellung ihrer weitgehenden Forderung von dem Hauptvorstand in Berlin in radikalem Sinne beeinflusst worden, so zeigt dies von keinerlei Kenntnis der Tatsachen. Dies ist weder seitens des Vorstandes noch seitens der Gewerkschaft geschehen. Diese Behauptung ist vielmehr völlig aus der Luft gegriffen und hat den Arbeitern lediglich eine heitere Stunde bereitet. Der Herr Oberbürgermeister möge sich bei seinem Gewährungsmann über seinen glänzenden Vereinfachungsfall in dieser Beziehung bedanken und ihm ein für allemal die Türe weisen, um vor künftigen Fiasko sicher zu sein.

Entschieden unzutreffend ist auch die weitere Behauptung, es seien dem Oberbürgermeister die Namen der Vorstandsmitglieder der Karlsruher Filiale absichtlich verschwiegen worden. Es handelt sich dabei um den inzwischen verstorbenen zweiten Vorsitzenden Kollegen Wunsch, der früher seitens des Gaswerks gemahregelt und entlassen wurde. Hier hatte der Oberbürgermeister bereits früher erklärt, daß von diesem Kollegen weder eine Eingabe, noch sonst etwas angenommen würde und aus diesem Grunde — um den Herrn Oberbürgermeister nicht zu reizen — ist der Kollege Wunsch den Verhandlungen ferngeblieben. Die Vorwürfe des Oberbürgermeisters in dieser Beziehung sind also völlig unbegründet und es wäre besser gewesen, dem toten Kollegen wenigstens im Grabe seine Ruhe zu lassen, nachdem man ihm im Leben so übel mitgespielt hatte.

Ein zweites Mitglied des Vorstandes war den Verhandlungen deshalb ferngeblieben, weil er Mitglied des famosen Arbeiterausschusses ist, der zwar die Eingabe guthieß, es aber nicht wagte, sie zu unterschreiben!

Auch bei dieser Gelegenheit zeigt es sich, daß der Arbeiterausschuß auf seiner jetzigen Grundlage seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen ist und lediglich ein Dekorationsstudium bildet.

Der Vorwurf, daß der Gemeindegewerkschaftsverband in Karlsruhe nur 10 Proz. der städtischen Arbeiter umfasse und dennoch so weitgehende Forderungen stellt, trifft uns nicht schwer seitens einer Stadtverwaltung, die sich nicht scheut, mit den Mitteln der Allgemeinheit gelbe Arbeitervereine zu unterstützen, um dadurch das Wachstum der freien Gewerkschaften zu hindern. Diese sog. „Arbeitervereine“, die von ihren Arbeitgebern Subventionen beziehen, sind in ihrer Schädlichkeit für die allgemeine Wohlfahrt auch von namhaften bürgerlichen Sozialpolitikern sehr wohl erkannt, und mit Recht sagt ein Erlanger Professor von ihnen, daß sie nicht nur einen Schaden

für die Arbeiter bedeuten, sondern auch eine große Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Produktion auf dem Weltmarkte.

Es liegt weder im Interesse der Allgemeinheit noch der Stadt Karlsruhe, daß die städtische Arbeitervereine finanziell und moralisch unterstützt, die für die Hebung der Lage der städtischen Arbeiter sowohl in materieller wie auch in geistiger Beziehung nicht nur völlig bedeutungslos sind, sondern sogar direkt schädlich wirken. Es ist nur zu bedauern, daß niemand von den Stadtverordneten die Streichung dieser Subventionen beantragte, so daß der „Tiefbauarbeiterverein“ für ein weiteres Jahr Gelegenheit hat, Freibiergelage auf Kosten der Allgemeinheit zu veranstalten.

Im übrigen sei gern anerkannt, daß die Stadtverwaltung bei der Aufstellung des Budgets ernsthaft bestrbt war, den Arbeitern entgegenzukommen, wenn auch die zur Verbesserung der Löhne vorgesehene Summe uns nicht hinreichend erscheint. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters in einigen anderen Fragen, wie z. B. über die Wirkung der Zollgesetzgebung und in Sachen der Wertzuwachssteuer zeugen von einem gesunden Urteil in diesen Dingen, und es ist nur zu verwundern, wenn derselbe Mann, dessen guter Wille nicht zu verkennen ist, unserem Verband gegenüber einen so rückwärtlichen Standpunkt einnimmt. Hier fehlt es offenbar an der nötigen Information und es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn der Oberbürgermeister noch recht oft mit den Vertretern des Gemeindearbeiterverbandes verhandelt.

Die städtischen Arbeiter aber sollten endlich aus den Verhandlungen die ernste Lehre ziehen, herauszugehen aus den Klimbimbureinen und sich unserem Verband anzuschließen, der allein imstande ist, ihre Interessen rücksichtslos zu vertreten.

N. Hedmann.

Einen wichtigen Protest

erhoben unsere Berliner Kollegen am Montag, den 6. April, in Freyers Festsaal, Köpenicker Str. 20. Ueber 2000 Personen füllten den Saal, obwohl nur die Kollegen der Berliner städtischen Betriebe eingeladen waren und ein großer Teil durch Arbeit verhindert war.

Auf der Tagesordnung stand das Thema: „Der neue Etat und die Arbeiter“. Schwer enttäuscht sind die Arbeiter worden durch die Ablehnung ihrer bescheidenen Forderungen. Wenn sie verlangen, daß ihnen ein Minimallohn von 4 Mk. zugebilligt werde, so ist damit eine Mäßigung bewiesen, die in Anbetracht der gesteigerten Preise für alle Lebensbedürfnisse in Berlin unbedingt Berücksichtigung verdient hätte. Ebenso dringend war die Verkürzung der Arbeitszeit in städtischen Betrieben geboten wie auch die Einführung des Wochenlohnsystems. Die einheitliche Regelung der Lohnskalen sowie der Ueberstunden ist ignoriert worden; es soll bei der alten Regellohngkeit, bei der Willkür der einzelnen Betriebsleitungen bleiben. Auch die Forderungen der Pflegeranstaltsangestellten sind nicht berücksichtigt worden. Das unwürdige, auf Naturalienbezahlung beruhende Arbeitsverhältnis, welches zu zahlreichen Klagen Anlaß gibt, soll keine Änderung erfahren.

Die Versammelten gaben ihrem Protest durch einstimmige Annahme folgender Resolution Ausdruck:

„Die zahlreich besuchte allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter Berlins hat von dem Resultat der zum Etat 1908/09 eingereichten Inträge Kenntnis genommen und ist enttäuscht über das mangelhafte Verständnis, welches den letzteren von seiten der städtischen Körperschaften entgegengebracht wurde und zur Ablehnung der Forderungen führte.

Die Versammelten stellen demgegenüber vor der Öffentlichkeit fest, daß in den Betrieben der Stadt Berlin Anfangslöhne gezahlt werden, die vielfach noch 3, 3,50, 3,75 Mk. betragen und deshalb in der gegenwärtigen teuren Zeit nicht entfernt zum Lebensunterhalt auch der kleinsten Familie ausreichen. Das ist um so weniger möglich, als durch das jedem sozialen Empfinden hohnsprechende Entlohnungssystem, nach welchem die in die Woche fallenden Feiertage nicht bezahlt werden, die niedrigen Löhne noch weiter herabgedrückt werden.

Die Versammelten erklären ferner, daß die in den städtischen Betrieben bestehenden Arbeitszeiten in keiner Weise zu billigen sind, geschweige denn modernen Ansprüchen genügen. Die noch fast allgemein zu leistenden 10, 11, 12 und mehr Stunden pro Tag sind von gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten aus unbillig; denn sie lassen den Arbeitern weder das nötige Maß von Erholung, noch gewähren sie ihnen Zeit zur Betätigung als Staatsbürger und in der Familie.

In verständnisvoller Würdigung ihrer diesbezüglichen Pflichten müssen die Arbeiter unbedingt sowohl an der beantragten Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes als auch an der Einführung der neunhündigen Arbeitszeit, für die kontinuierlichen Betriebszweige der Volkswirtschaft, festhalten.

Die Versammelten erwarten daher bestimmt von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine nochmalige Beratung und Würdigung der eingereichten Forderungen und beauftragen das Bureau der Versammlung, diese Ansicht an zuständiger Stelle sofort zur Kenntnis zu bringen.

Unter Hinweis auf die bisherige, jede Einsicht entbehrende Behandlung der Arbeiterforderungen und auf die Art, wie bei der Etatberatung selbst die Eventualität einer Lohnherabsetzung vom Stämmere des Magistrats in Erwägung gezogen wurde, erinnert die Versammlung die Kollegen an die unabweisbare Pflicht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Hinein in die Organisation, hinein in den Verband der Gemeindearbeiter! das muß Wahlspruch aller Kollegen sein. Nur so werden wir unsere Arbeitsverhältnisse verbessern, nur so können wir alle Gelüste auf weitere Verschlechterung derselben abschlagen.“

Die mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten, H. W. B. W., fanden lebhaften Widerhall in der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Scharlau, Franz Müller, Paul Schulz, Genich und Dittmer beteiligten. Scharf kritisiert wurde die liberale Stadtverwaltung, die es zuläßt, daß die Berliner Gemeindearbeiter Hungerlöhne erhalten und schlechter gestellt sind als in Privatbetrieben, schlechter auch als in anderen, kleineren und ärmeren Gemeinden. Die Berliner Gemeindearbeiter sind empört über die Behandlung, die ihnen von der Stadtverwaltung zuteil wird. Sie haben geglaubt, mit ihren Forderungen äußerst mäßig und bescheiden gewesen zu sein, und nun müssen sie sehen, wie auch diese geringen Forderungen rücksichtslos beiseite geschoben werden. Nur die sozialdemokratischen Vertreter sind im Stadtparlament für die Gemeindearbeiter eingetreten; von den bürgerlichen „Stadtvätern“ ist nichts zugunsten der Arbeiter geschehen, man hat sich ablehnend oder gleichgültig verhalten. Es gilt auch für die städtischen Arbeiter, die Notwendigkeit des Klassenkampfes zu begreifen und dementsprechend zu handeln. Die Scharen der noch nicht in der freien Gewerkschaft organisierten Arbeiter haben einen großen Teil der Schuld, daß den Wünschen der Arbeiter im allgemeinen so wenig Respekt entgegengebracht wird. — Manche Beispiele wurden vorgebracht, wie rücksichtslos man gegen Kranke Arbeiter von der Verwaltung aus handelt, wie man versucht, sie sich vom Falle zu schaffen. Gesuche um Urlaub oder Unterbringung finden selten Gehör, oft aber scharfe Abweisung. Willt es aber die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter überhaupt, so werden alle Wünsche von vornherein als unberechtigt angesehen. Um darin Wandel zu schaffen, muß vor allen Dingen unsere Organisation die notwendige Stärkung erfahren.

„Eine Gemeinde kann ihre Betriebe nicht lukrativ gestalten.“

Allenthalben kann man auch in München diesen Satz hören. Pieling hat zwar die Gemeinde aus ihren Betrieben ganz abschneidende Summen an Reingewinn herausgezogen, so daß der höhere Sinn obiger Worte nicht so leicht begrifflich ist. Speziell die Ultramontanen im Münchener Rathaus haben kürzlich — obwohl sie sonst von Arbeiterfreundlichkeit trieben — erklärt, daß sie einer weiteren Ausdehnung des Regiebetriebes nie und nimmer beistimmen werden. Es mag ja Tatsache sein, daß hin und wieder die Ueberträge bei Privatbetrieben noch etwas reichlicher sich gestalten; allein dieser Reingewinn fliehet nicht in den Stadtsäckel, sondern er bleibt schon sauberlich in den Händen des betreffenden Unternehmers. Der finanzielle Effekt kann also nicht der Grund zu dieser Stellungnahme der Ultramontanen und bis zu einem gewissen Grade auch der liberalen Rathausfraktion sein. Darauf kommt es diesen Parteien aber auch nicht an, denn der eigentliche Zweck ist nur, den Privatbetrieben den Gassen in die Hände zu jagen. Zum Schaden sämtlicher Einwohner und Steuerzahler und nicht zuletzt auch der Arbeiter. Kurz gesagt: — aus Mittelstandsretterei werden solche Beschlüsse gefaßt, was aber nicht hindert, daß der sog. Mittelstand manchmal dabei recht gründlich ausruht.

Andererseits drückt sich damit die Stadtverwaltung um jene sozialen und hygienischen Einrichtungen herum, die eigentlich einen städtischen Betrieb zum Mutterbetrieb gestalten sollten. An Stelle solcher Einrichtungen spürt dann der Privatunternehmer seinen Anteil, denn der Privatbetrieb schert sich den Teufel um das Wohlergehen, die Gesundheit und die Zukunft der Arbeiter. Sein einziges Betreiben ist: Geld her, so schnell und soviel als nur immer möglich. Ob eine solche Wirtschaft aber in Betrieben, die ihrer ganzen Natur nach von der Gemeinde in eigener Regie geführt werden sollten, für die Allgemeinheit vorteilhaft ist und ob die auf solche Art und Weise von dem Privatbetriebe herausgeschlagene Mehreinnahme nicht geradezu eine Verfündigung an den Pflichten einer Stadtverwaltung bedeutet, darüber dürfte bei einiger objektiver Ueberlegung kein Zweifel bestehen.

Einige interessante Vorgänge auf diesem Gebiete verdienen es, vor das Forum der Öffentlichkeit gebracht zu werden.

Es sollte nämlich in München unter Anschluß an das Straßenbahnwesen ein städtisches Bekleidungsamt geschaffen werden. Wie eingeweihte Mitglieder der städtischen Kollegien behaupteten, soll sogar der Werkmeister schon engagiert gewesen sein. Im Magistrat war bereits die Vorlage gegen die Stimmen der Ultramontanen angenommen worden. Im Gemeindefolkium aber trat die vermeintliche Handwerksretterei an die Oberfläche, indem auch die Liberalen schmählich umfielen. Wenn nun kleine Meister davon einen Profit hätten, so möchte es noch angehen. In diesem Falle kommen jedoch nur zwei Großgeschäfte in Betracht, die den Feuerwehrlenten und Straßenbahnern dann die Uniformen auf Teilzahlung liefern. Das kleine Handwerk aber, das die liberalen und ultramontanen Spießbürger im Münchener Gemeindefolkium — selten zu müssen glauben, geht leer aus. Mit vollem Recht wies deshalb der Redner der sozialdemokratischen Fraktion darauf hin, daß man eben nur 50 bis 60 solcher Kleinmeister in das Bekleidungsamt hineinzunehmen brauchte, wodurch dann beiden Teilen gedient wäre. Doch verfehlten diese Vernunftgründe — wie man das ja gewohnt ist — bei der Mehrheit ihre Wirkung. Die Großfirmen aber werden, wie bisher so auch in Zukunft, „sehr lukrativ“ arbeiten.

Nur sehr schwer hat sich die Münchener Stadtverwaltung auch zur Übernahme des Straßenbahnwesens in eigene Regie entschließen können. Vielleicht wäre es auch für den einen oder anderen lobnender gewesen, als Aktionär, anstatt als Gemeinderat über den aus dem Straßenbahnbetrieb fließenden Goldstrom zu wachen. Müßellos und millionenweise hat sich die Allien-gesellschaft den Meingewinn geholt, wozu ihnen der mit der Stadtverwaltung abgeschlossene Vertrag trotz aller Rathhausjuristen den genügendsten Spielraum ließ.

Sowohl der gesamte Beamtenstab als auch das gesamte Betriebspersonal wurde von der Stadt übernommen. Als einzige Aenderung wäre zu konstatieren, daß den höheren Beamten die Gehälter um einen nicht unerheblichen Betrag gekürzt wurden, was nach Meinung alter, erfahrener Straßenbahner in einer gewissen nervösen Verzweiflung der höheren Vorgesetzten seine Ursache hat. Sonst aber wird nach dem alten und bewährten System „Tibi-dendendag“ weiter lutschiert. Wohlwollend wird Herr Oberbürgermeister den Herren von der Straßenbahndirektion bald einen ähnlichen Vers, wie vor einiger Zeit der Gasdirektion, ins Stammbuch schreiben: „Die Herren können sich anscheinend nur sehr schwer in den gemeindlichen Betrieb hineinfinden.“

Was Wunder also, wenn sich auch nach der Übernahme durch den Magistrat die jeder Verschönerung spottenden Mißstände fort-erhalten. Besonders haben wir dabei die Depots im Auge. Eine Hauptursache, warum dort alles schön beim alten bleibt, dürfte darin liegen, daß eben jeder, der dort eintritt, sich mit dem Gedanken abfindet: „Ach was, in einem halben Jahre komme ich zum Nachdienst, dann bin ich draußen. Warum soll ich mir für die Nachkommen den Schandbel verbrennen usw.“ Haben diese Leute erst eine Fahrgangsel unter den Nähen, dann schieben sie sich von den rühmlichen Ausnahmen abgesehen — den Teufel um eine Organisation. Und gerade hier liegt der Arbeits Schaden.

Und machen die organisierten Kollegen wirklich mal einen Anlauf, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, flugs sind die alten und unorganisierten Leute zur Stelle, die mit vor-entrüstung bewegter Brust der Direktion hoch und heilig versichern, daß nach ihrer Meinung — als ob sie überhaupt eine solche hätten — alles so schön und herrlich eingeteilt sei, wie nirgends sonst. „Und der Teufel laßt dazu“.

Vielleicht wird sich mancher Verbandskollege fragen, warum wir uns für die Straßenbahner so ins Zeug legen. Die Sache liegt so: Durch die Ausnützung der Wasserkraft der Isar wurden die Dampfmaschinen der elektrischen Werke fast völlig entlastet und folglich das Heizer- und Maschinenpersonal für eine anderweitige Verwendung frei. Da es sich in der Hauptsache um ständiges Personal handelte, das zudem auch der Versorgungsstelle angehörte, so mußte für ein anderweitiges Unterkommen gesorgt werden. Nach langem Hin und Her, Feilschen und Handeln mußte das Straßenbahnwesen die Leute übernehmen. Aber das bei diesem Vorgange beliebte Verfahren ließen sich ja lange und breite Erörterungen knüpfen, die aber nicht in den Rahmen dieses Artikels passen. Von den 30 „Versehten“ gehören 37 unserer Organisation an, so daß dem Leiter schon ein Geistesfieber aufgehen wird. Neukerte sich doch ein Aufsichtsorgan des elektrischen Werkes in kindischer Freude: „So, jetzt ist die Sektion Oberland zerrissen“.

Infolge einer bereits jahrelangen Organisation hatte sich das Personal der elektrischen Werke in hygienischer Hinsicht ziemlich einwandfreie Verhältnisse geschaffen. Räder, lustige Räume zum Einnehmen der Mahlzeiten, Mantinen usw. standen genügend zur Verfügung. Beim Straßenbahnwesen aber trafen unsere Kollegen einfach trostlose Verhältnisse. Abgesehen davon, daß man zwecks Bichtung von Rheumatismus solche Leute, die zum Teil bereits mit dem „Künzger“ am Pudel, die bereits mehr als ein Jahr- zehnt an den glühenden Dampfsteinen der elektrischen Werke standen, nun zur Schwerkraft alias Wagenwascher avancieren läßt, verdienen auch die sonstigen Verhältnisse eine kri- tische Beleuchtung. Es soll das mit ein Vertrag sein, zu ergründen,

weshalb ein Privatbetrieb unter Umständen „lukrativer“ arbeitet, nachdem sich ja seit der Übernahme durch die Stadt nichts zu- gunsten der Arbeiter geändert hat.

Die für uns in Betracht kommenden Leute hatten 9½stündige Arbeitszeit, am 7. Tage frei und wechselten allwöchentlich ihre Schicht. Das Maschinenpersonal hatte 12 Stunden Dienst, 12 Stunden frei, 12 Stunden Dienst, dann 24 Stunden frei, so daß Tag- und Nachtdienst stets in kürzerem Zeitabschnitt wechselte. Beim Straßenbahnwesen aber hat dieses Personal, abgesehen von einer Verlängerung der Arbeitszeit gleich einen vollen Monat Nacht- und dann einen vollen Monat Tagsschicht; außerdem erhält es im Monat nur 4 freie Tage, was ebenfalls eine bedeutende Ver- schlechterung darstellt. Der Nachtdienst dauert von 8 Uhr abends bis 6½ Uhr morgens; der andere Dienst, der nach einem un- erforschten Rotflusse der wohlweisen Straßenbahndirektion „Tagdienst“ benannt wurde, dauert von 4½ Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts. In der Hauptsache ist also lauter Nachtdienst zu leisten. „Weil wir so noch nicht genug Nachtdienst geleistet haben“, sagen unsere Kollegen. Dabei erhalten die Arbeiter, welche zum Tagdienst beurteilt sind, noch nicht einmal die freien Tage bezahlt; doch kommt letzteres für unsere Kollegen insofern nicht in Betracht, weil für sie das frühere Lohnverhältnis von den elek- trischen Werken maßgebend ist.

Und nun zur hygienischen Seite. Schlimm ist es bestellt mit den Ankleide- und Waschräumen, von Rädern keine Spur. Bei Nacht ist nicht einmal warmes Wasser vorhanden, um die öligen und sämigen Hände zu reinigen. Einige Waschbecken und damit Puntum. Im übrigen sollen sich die Leute in den Kübeln reinigen, die sie zum Wagenwaschen benötigen. Zur Ehre der Arbeiter sei es gesagt, daß sie dies nicht tun, denn sie könnten sonst in „üblichen Geruch“ kommen. Es mag ja einem Schwein zusehen, in der Pfütze zu baden, nicht aber den Arbeitern eines städtischen Be- triebes.

In einem Winkel stehen ein halbes Duzend Schränke, natürlich ohne Verschlussvorrichtung. Da in jedem Schrank gleich 6—8 Mann haufen, so hätte ein Verschluss auch nicht viel Zweck. Nur not- dürftig wird der äußerst spärliche Raum durch eine Gasfanzel, natürlich ohne den Luxus eines Strumpfes und Zylinders, erhellt. Will sich ein Arbeiter umziehen, so muß er, bewaffnet mit einer Streichholzschnitzel, erst mal eine Exkursion durch den Schrank unternehmen, so seine Sachen überhaupt noch da finden. Oft hat sie schon ein anderer — des Suchens nach seinem eigenen Eigentum müde — am Leibe! Auf dem Boden der Schränke geben sich alte Socken, Schmierlappen, Fußbadern usw. ein vergnügliches Stel- lichen. Gelegenheit zum Trocknen der nassen Sachen fehlt. Sollte etwa der eine oder andere ein Stück Wurst oder Brot zur Wesppe im Schrank aufbewahren wollen, er wird es nachher ob des Odors nicht mit Appetit verzehren können.

Der Wesperraum selbst ist kein Paar besser; ob er schon jemals Wasser zu sehen bekommen hat, ist nach seinem Aussehen sehr zu bezweifeln. Die Wände sind rauchgeschwärzt, ein kleiner eiserner Ofen, auf dem man nicht einmal eine Suppe anwärmen kann, dient als Heizung. Auf dem Fußboden erexzieren ganze Bataillone von Flöhen, und wie sich die Arbeiter erzählen, sollen beim Ein- tritt wärmerer Witterung ganze Schwadronen von Wanzen aus dem sicheren Winterhinterhalt hervorbekriechen, damit die Leute in den Kleidern auch Rattern was mit nach Hause bringen. Für die nötige gute Luft sorgt ein an der Wand hängender, riesiger Petrol- leumbehälter. Zweck Erhöhung der Wirkung findet das Verteilen von Petroleum an das Fahrpersonal pünktlich gelegentlich der vor- mittäglichen *Re s p e r a u s e* statt. Obwohl sich bei den stets an- wesen den 200 Personen im Depot an der Isartalstraße eine Mantine gut rentieren müßte, ist eine solche nicht vorhanden. Zu was eine Mantine? Die Leute sind doch nicht da, um zu wespren, sondern um zu arbeiten! Für welche letzteres eine übergroße Anzahl von „Spitln beis!“ mit Argusaugen zu wachen verpflichtet ist. Da gibt es dann Flaschenbier, ohne Eis in irgendeinem Mumpelstagen gelagert, zweimal gefolten, bis es der Arbeiter genießt, pro eine halbe Flasche um 13 Pf., was für unsere Kollegen eine weitere Verschlechterung bedeutet. Dazu ein Stück kalte Wurst in den leeren Wagen der ob der „Frischelei“ frierenden Kollegen. Das ist etwas Herrliches und Großartiges, zumal wenn Petrus in seiner lieben Einfall seine nahhalten Floden auf unsere Münchner Sockelbe herabausfeln läßt.

So macht man es Münchner Bürgern, die schon jahrelang scharf im Gemeindedienst gefrondet haben und denen stets Erleich- terungen zugesichert wurden, wenn erst einmal die Wasserkraft in Betrieb kommen. Da haben sie nun die Verbesserung. Mit Recht fragen sich diese Kollegen: „Will man uns vielleicht hinaussetzen?“ Dann möge man uns wenigstens die an die Versorgungsstelle ge- zahlten Beiträge im vollen Umfang herauszahlen — dann geben wir gleich von selber. Wie gut man es aber jetzt mit den Leuten meint, geht aus solchen Fällen hervor, in denen man von solchen Leuten, die nachts 1 Uhr abtamen, verlangte, daß sie um 6 Uhr früh wieder in Dienst zu sein hätten.

Das sind also die Geschäftsaufancen der Privatbetriebe, die in diesem Falle mit in den städtischen Betrieb heringeschmuggelt wurden. Es liegt nun an allen bei der Straßenbahn bediensteten

Kollegen, den vermeintlichen Dünkel vom besseren Arbeiter schleunigst in die Ecke zu stellen, um derartige menschenunwürdige Zustände durch planvolles Zusammenarbeiten in ihrer Organisation endlich abzustellen. Auf zur Tat!

In bezug aber auf die vom Elektrizitätswerke übernommenen Kollegen sei an die vorgezeichneten Behörden, insbesondere aber an den Herrn Rechtsrat Steinhilber die ebenso höfliche wie bestimmte Anfrage gestellt: „Entsprechen diese Zustände und insbesondere die Arbeitszeit den Versicherungen, welche seinerzeit der vordringenden Kommission im Beisein des Gauleiters F. Sebalde gegeben wurden?“ Als Antwort darauf kann es nur ein Nein geben! Schmächtig sind die Kollegen aus den elektrischen Werken herausgekommen, wo sie bei niedrigen Löhnen — manche vielleicht sogar unter Verzicht auf sich bietende bessere Arbeitsgelegenheit — aushielten, in der Annahme, es in den elektrischen Werken mit einer Lebensstellung zu tun zu haben. Höchste Zeit ist es, daß für diese alten Leute vernünftiger Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, als wie im Betrieb der Straßenbahn das „Mischenbrödel“ zu spielen. Aber auch die hier stützten Leberbleißel einer hohen Aktionärherlichkeit müssen so schnell als möglich besseren Zuständen und hygienischeren Einrichtungen Platz machen. Solche Zustände müssen in gemeindlichen Betrieben verschwinden. Und weil sie verschwinden müssen, deshalb allenthalben das Gejammer: „Eine Gemeinde kann ihre Betriebe nicht lukrativ gestalten.“

J. S.

Betriebskrankenkassen.

Zu welchen Schädigungen der Arbeiter manchmal die Betriebskrankenkassen führen, zeigt folgender Brief, der einem Mitgliede unseres Verbandes seitens der Münchener Gasanstalt zugeht:

Herrn Alois Garmeier, Einjöhler, hier.

Betr. Kündigung.

Wir sind veranlaßt (!), das Arbeitsverhältnis mit Ihnen wegen Arbeitsmangels mit Heutigem zu kündigen.

Die Kündigungsfrist für Sie beträgt gem. § 44, Abs. 2 der Arb.-Ord. 14 Tage, so daß Ihr Austritt am 8. April abends zu erfolgen hat.

Städtische Gasanstalt München.

Neubaubureau: geg. V. Ludwig.

Die Verbandsleitung konnte sich nicht enträtseln, warum dieser Mann nun entlassen werden sollte, nachdem er nahezu 3 Jahre im Gaswerk gearbeitet hatte und nachdem viel jüngere und nicht einmal in München Heimatberechtigte weiterbeschäftigt werden. Da auch Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist, so mußte so eine Kündigung direkt aus dem blauen Himmel heraus geradezu ver-

blüßen. Die Verbandsleitung wandte sich an den bauleitenden Ingenieur Ludwig (Roosach), der indessen mit nichtsagenden Redewendungen zu erkennen gab, daß er zur Kündigung von irgendeiner Seite veranlaßt worden sei. Doch meinte er, der Kollege möge sich an seine frühere (Unter-) Abteilung „Gasversorgung“ wenden. Der bei letzterer Abteilung maßgebende Ingenieur Köhl aber sagte, er dürfe den Mann nicht mehr einstellen. Um den Grund befragt, sagte er: „Das ist Dienstverschwiegenheit.“

Damit aber war für die Verbandsleitung die Sache nur geheimnisvoller. Auf lange Recherchen hin stellte sich nun plötzlich der Grund der Kündigung heraus. Es war nämlich an die Abteilungsstände innerhalb der Gasanstalt ein Zirkular ergangen, daß dieser Mann zu entlassen und anderweitig nicht mehr einzustellen sei wegen der „Betriebskrankenkasse“. Damit eine Gewähre für den Vollzug dieser Verfügung gegeben war, mußte sie von den Beamten unterzeichnet werden. Das Dienstgeheimnis war also gelüftet. Was hat nun der betr. Mann getan, daß er auf so schnelle Art entlassen wurde? Er war krank, beging aber dabei die Unvorsichtigkeit, daß er von seiner jetzigen Wohnung am Unteranger in die nahegelegene Wirtschaft zum Stubenvoll, wo der Bürgerrechtsverein sein Lokal hat, ging, um eine Bürgerrechtsfache zu erledigen. Er wollte sich nämlich das Bürgerrecht kaufen. Bei dieser Gelegenheit wurde er von dem Kontrolleur ertappt und gemeldet und post festum auch um 3 M. bestraft. Dazu mußte er noch die Arbeit verlieren, was einen geradezu unerhörten Vorgang darstellt. Für solche Wohlfahrts-Einrichtungen werden sich wahrscheinlich die Gasarbeiter bedanken. Wenn auch das Betreten der Wirtschaft durch den betr. Kollegen nicht zu billigen ist, so dürfte eine Strafe von 3 M. als Sühne genügen. Und schließlich geht ein Verstoß gegen die Statuten der Krankenkasse den Betrieb als solchen gar nichts an. Öffentlich verümen die Generalversammlungsvertreter nicht, der Kassenvorstandschäft bei der demnächstigen Gelegenheit hierüber ganz nachhaltig den Kopf zu waschen.

Jedermann weiß, daß mit der ärztlichen Untersuchung beim Eintritt in das Gaswerk eigentlich die Arbeitsgelegenheit beschränkt wird. So jammerte der Rechnungsführer der Betriebskrankenkasse dem recherchierenden Verbandsbeamten vor, daß erst kürzlich ein Mann eingestellt wurde, dem man es ansah, daß er lungenleidend war. Und nun müssen wir zahlen und können nichts dagegen machen. So wurde auch im November eine Pußerin eingestellt, die nur ein paar Wochen arbeitete und nun seit der Zeit an der Krankenkasse hängt usw.

Osterpaziergang.

Aus Goethes „Faust“ (1. Teil).

Faust. Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick;
Im Tale grünet Hoffnungsglück!
Der alte Winter in seiner Schwärze
Sog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
Ehnmächtige Schauer förnigen Eises
In Streifen über die grüne Erde;
Aber die Sonne duldet kein Weißes;
Überall regt sich Bildung und Streben,
Alles will sie mit Farben beleben;
Doch an Blumen fehlt's im Revier,
Sie nimmt gepußte Menschen dafür.
Nehre dich um, von diesen Höhen
Nach der Stadt zurückzusehen.
Aus dem hohlen finstern Tor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern;
Sie feiern die Auferstehung des Herrn.
Denn sie sind selber auferstanden,
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbeständen,
Aus dem Trud von Siebeln und Sächern,
Aus der Strahlen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdger Macht
Sind sie alle ans Licht gebracht.
Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge
Durch die Gärten und Felder zerstreut,
Wie der Fluß, in Peit und Länge,
So manchen lustigen Raden bewegt;
Und, bis zum Sinken überladen,
Entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges fernem Pfaden
Blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel;

Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchet Groß und Klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.

(Bauern unter der Linde. Tanz und Gesang.)

Der Schäfer pußte sich zum Tanz,
Mit bunter Jade, Wand und Kranz;
Schmid war er angezogen.
Schon um die Linde war es voll,
Und alles tanzte schon wie toll.
Juchhe! Juchhe!
Juchheia! Heia! He!
So ging der Fiedelbogen.

Er drückte hastig sich heran,
Da stieß er an ein Mädchen an
Mit seinem Ellenbogen;
Die frische Dicke schiel' sich um
Und sagte: Nun, das find' ich dummi!
Juchhe! Juchhe!
Juchheia! Heia! He!
Seid nicht so ungezogen!

Doch hurtig in dem Kreise ging's,
Sie tanzten rechts, sie tanzten links,
Und alle Nöde flogen.
Sie wurden rot, sie wurden warm,
Und ruhten atmend Arm in Arm.
Juchhe! Juchhe!
Juchheia! Heia! He!
Und küßt' an Ellenbogen.

Und tu' mir doch nicht so vertraut!
Wie mancher hat nicht seine Praut
Belogen und betrogen!
Er schmeidelte sie doch bei Zeit',
Und von der Linde scholl es weit:
Juchhe! Juchhe!
Juchheia! Heia! He!
Bescheret und Fiedelbogen.

Wenn in jedem Betrieb so peinlich darauf gesehen würde, daß wie in der Gasanstalt, nur ärztlich für gesund erklärte Arbeiter eingestellt würden, so könnten die übrigen Arbeiter wahrscheinlich auf der Landstraße verhungern. Der sozialpolitische Horizont scheint demnach auch in der Betriebskrankenliste der Gasanstalt noch nicht besonders umfangreich zu sein.

Für die kränklichen Arbeiter muß dann halt die Ortskrankenliste aufkommen, über deren hohe Ausgaben man bei gegebener Gelegenheit recht schimpfen kann.

F. S.

Ein General-Arbeiterauschuß für die städtischen Arbeiter in Spandau.

Schon seit Jahren verlangte die sozialdemokratische Fraktion im Stadtverordnetenhaufe die Einführung eines Arbeiterauschusses. Von anderer Seite wurde sie jedoch nicht für notwendig erachtet. Erst nachdem unsere Vertreter immer wieder von neuem mit diesem Verlangen an den Magistrat herantraten und durch die Arbeiter selber in ihren Versammlungen und in der „Gewerkschaft“ dazu Stellung nahmen, sah sich endlich der Magistrat veranlaßt, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten und den Herren Stadtverordneten zu unterbreiten. Am 19. März 1908 hat die Stadtverordnetenversammlung von neuem zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und den Beschluß gefaßt, für alle städtischen Arbeiter einen Generalarbeiterauschuß einzuführen.

Nach dem vorliegenden Statut setzt sich der Ausschuß zusammen aus 7 Mitgliedern und aus ebenso vielen Stellvertretern. Beteiligt sind die Ausschußmitglieder folgendermaßen: Bauhof 1, Gasanstalt 1, Schlachthof 1, Straßenreinigung 1, Wasserwerk 1 und Kanalisation 1. Die übrigen Betriebe wählen zusammen 1 Vertreter.

In seinem § 2 besagt das Reglement: „Der Ausschuß hat die städtische Verwaltung bei Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben zu unterstützen und dahin zu wirken, daß die Arbeitsordnungen und Vorschriften von den Arbeitern beachtet, Streitigkeiten nach Möglichkeit verhütet oder geschlichtet, und gute Beziehungen zwischen den Arbeitern und der Verwaltung aufrecht erhalten werden.“

Das ist gewiß eine sehr schöne Bestimmung, nur wird man hier dem Arbeiterauschuß den weitgehendsten Spielraum gewähren müssen, um all diesen Dingen gerecht werden zu können.

Der § 4 besagt: „Wahlberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter, welcher mindestens 3 Monate in dem Betriebe beschäftigt ist, wäh-

bar ist jeder 25jährige Arbeiter, welcher mindestens 2 Jahre im Betriebe beschäftigt ist.“ Diese Bestimmung ist nach unserer Ansicht sehr engherzig. Sall der Arbeiterauschuß seiner Aufgabe gewachsen sein, dann hätte das Wahlbarkeitsalter unter allen Umständen ebenfalls auf das 21. Lebensjahr festgesetzt werden müssen. Auch ist es hart, daß die Arbeiter soundso lange in einen und demselben Betriebe beschäftigt sein müssen, wenn sie als Ausschußmitglieder in Frage kommen wollen. Sind beispielsweise Arbeiter fünf Jahre in einem Betriebe tätig gewesen und nehmen ihre Arbeit in einem anderen städtischen Betrieb auf, dann gehen sie des Rechts auf Wahlbarkeit verlustig. Hoffentlich sorgt der Arbeiterauschuß selbst dafür, daß die Bestimmungen eine etwas loyalere Fassung erhalten.

Etwas entgegenkommender ist der § 5, der bestimmt, daß die Neuwahl der Vertreter jährlich im April von dem Magistrat anzuberaumen ist und für 1 Jahr gilt. Dadurch dürfte es möglich sein, daß diejenigen Vertreter, welche den Wünschen ihrer Arbeitskollegen nicht oder nicht genügend Rechnung tragen, wieder bei Zeiten ausgemerzt werden und an deren Stelle pflichtbewusstere Kollegen in den Ausschuß hineingewählt werden können.

Auch der § 6 ist nicht zu unterschätzen, wonach sich der Ausschuß aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer wählt.

Dagegen ist der § 7 etwas unklar und dehnbar. Derselbe schreibt vor: „Die Leitung der Geschäfte des Ausschusses wird der Rechtsdeputation bezw. dessen Vorsitzenden übertragen.“ Soll damit vielleicht gesagt sein, daß neben der Ausschußleitung noch eine Nebenregierung bestehen soll? Wäre das der Fall, dann ist ja eigentlich der ganze § 6 illusorisch.

Ein weiterer Passus bestimmt: „Der Magistrat und die Verwaltungsdeputationen sind berechtigt, Mitglieder oder Beamte an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Barum hat man diese Bestimmung nicht noch insofern erweitert, als man dies gleiche Recht, welches man den vorerwähnten Herren zugesteht, auch den Vertretern der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation einräumt? Dies wäre doch die Konsequenz davon. Zur richtigen Handhabung des Ausschusses bedürfen nun einmal die Arbeiter die Unterstützung ihrer Organisation.

Zur schärfsten Kritik fordert der § 8 heraus, in dem es heißt: „Die Vertreter sind berechtigt und verpflichtet, über die zur Erörterung gestellten Fragen ihre Ansicht frei und offen auszusprechen. Nachteile für ihre Beschäftigung sollen ihnen hieraus nicht erwachsen — sofern sie durch ihr Benehmen und ihre Äußerungen nicht gegen die Gesetze und die gute Sitte verstoßen.“

F a u s t. Nur wenig Schritte noch hinauf zu jenem Stein!
Hier wollen wir von unsrer Wandrung rasten.
Hier sah ich oft gedankenvoll allein
Und quälte mich mit Veten und mit Fasten.
An Hoffnung reich, im Glauben fest,
Mit Tränen, Seufzen, Bänderingen
Dacht' ich das Ende jener Pest
Vom Herrn des Himmels zu erzwingen.
Der Menge Beifall lönt mir nun wie Hohn.
O könntest du in meinem Innern lesen,
Wie wenig Vater und Sohn
Gold eines Ruhmes wert gewesen!
Mein Vater war ein dunkler Ehrenmann,
Der über die Natur und ihre heil'gen Kreise
In Medllichkeit, jedoch auf seine Weise,
Mit grillenhafter Rube sann,
Der, in Gesellschaft von Adepten,
Sich in die schwarze Mücke schloß,
Und, nach unendlichen Rezepten,
Das Widrige zusammengoh.
Da ward ein roter Leu, ein läbner Freier,
Im lauen Bad der Velle vermahlt,
Und beide dann, mit offnem Kammeneuer,
Aus einem Prantgemach ins andere gequält.
Erschien darauf mit bunten Farben
Die junge Mönigin im Glas,
Hier war die Arzenei, die Patienten starben,
Und niemand fragte: wer genas?
So haben wir, mit heil'gen Latwergen,
In diesen Tälern, diesen Bergen,
Weit schlimmer als die Pest getobt.
Ich habe selbst das Gift an Tausende gegeben;
Sie wellten hin, ich muß erleben,
Daß man die frechen Wörder lobt.
Wagner. Wie könnt Ihr Euch darum betrüben!
Zut nicht ein braver Mann genug,
Die Munit, die man ihm übertrug,
Gewissenhaft und pünktlich auszugeben!

F a u s t. O glücklich, wer noch hoffen kann,
Aus diesem Meer des Irrtums aufzutauschen!
Was man nicht weiß, das eben brauchte man,
Und was man weiß, sann man nicht brauchen.
Doch laß uns dieser Stunde schönes Gut
Durch solchen Trübsinn nicht verflümmern!
Betrachte, wie in Abendsonneglut
Die grünungebunden Hüften schimmern.
Sie rüdt und weicht, der Tag ist überlebt,
Dort eilt sie hin und fördert neues Leben.
O daß kein Flügel mich vom Boden hebt,
Ihr nach und immer nach zu streben!
Ich sah im ewigen Abendstrahl
Die stille Welt zu meinen Füßen,
Entzündet alle Höhn, beruhigt jedes Tal,
Den Silberbad in goldne Ströme fließen.
Nicht hemmte dann den göttergleichen Lauf
Der wilde Berg mit allen seinen Schluchten;
Schon tut das Meer sich mit erwärmten Buchten
Vor den erkaunten Augen auf.
Doch scheint die Göttin endlich wegzusinken;
Allein der neue Trieb erwacht,
Ach eile fort, ihr ewiges Licht zu trinken.
Vor mir den Tag und hinter mir die Nacht,
Den Himmel über mir und unter mir die Wellen.
Ein schöner Traum, indessen sie entweicht.
Ach! zu des Geistes Klügeln wird so leicht
Mein körperlicher Flügel sich gesellen.
Doch ist es jedem eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt.
Wenn über uns, im blauen Raum verloren,
Ihr schmetternd Lied die Lerche singt,
Wenn über schroffen Fichtenhöhen
Der Adler ausgebreitet schwebt,
Und über Flächen, über Seen
Der Kranich nach der Heimat strebt.

Wir fragen: Was kann nicht „gegen die Gesetze“ und „guten Sitten“ unter Umständen alles verstanden werden? Beispielsweise wenn der Ausschuß dafür eintritt, daß ein x-beliebiger Betriebsdirigent die Arbeiter eigenmächtig, ohne Zustimmung des Magistrats entläßt. Oder wenn die Arbeiter ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht wahrnehmen und für ihre Organisation sowie zur Verbesserung ihrer Lage eintreten. Mit Recht führte der Arbeitervertreter, sozialdemokratischer Stadtv. P i e d., hierzu aus, daß es nach Ansicht des Oberbürgermeisters und eines konservativen Stadtverordneten, des Landtagsabgeordneten Lüdicke, schon gegen die „guten Sitten“ verstoße, wenn Arbeiter überhaupt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen fordern! Auch könne es vorkommen, daß ein Arbeiter, der seine Kollegen zum Eintreten in die Organisation auffordert, gemahregelt werde. Bestätigte doch diese Ausführungen der Oberbürgermeister durch den Ausspruch, daß ein Arbeiter, der offen für die Sozialdemokratie agitiere, entlassen werde!

Nach dieser Auffassung können also die Arbeiter entlassen werden, sobald sie bei der Stadtverordnetenwahl, nach ihrer Ueberzeugung, die Stimme für einen sozialdemokratischen Arbeitervertreter abgeben! Es zeugt das durchaus nicht von einem wohlwollenden resp. freisinnigen Verhalten des Herrn Oberbürgermeisters den Arbeitern gegenüber.

Erwähnt mag noch werden, daß der Stadtverordnete Betriebschreiber S i m o n den Standpunkt vertritt, der Arbeiterausschuß habe nicht zu fordern, sondern nur zu bitten. Öffentlich macht sich der Ausschuß diesen Standpunkt nicht zunutze, sonst wäre er gleich von vornherein zur vollständigen Ohnmacht verurteilt.

Will der Arbeiterausschuß gegenständig wirken, dann muß er bestrebt sein, die Bestimmungen demokratischer zu gestalten und noch mehr zu erweitern. Auch muß der Arbeiterausschuß das Mitbestimmungsrecht erhalten, wenn es sich darum handelt, daß Arbeiter entlassen oder bestraft werden sollen. Ohne Zustimmung des Ausschusses dürfte eine Direktion solche Maßnahmen nicht treffen.

Aufgaben zu erfüllen hat der Arbeiterausschuß eine ganze Fülle. Das Arbeitsfeld ist groß und kann zur Verbesserung der Lage für die städtischen Arbeiter noch viel beigetragen werden. Pflicht der Arbeiter selbst ist es aber, daß sie sich zur Vertretung ihrer Interessen dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen. Geschieht das, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

R. S.

Brief aus Köln.

Der Lenz sieht mit den letzten Resten der winterlichen Barbarei. Mutter Sonne lugt hinter den Wolken hervor und löst in uns Menschen ein Frühlingsabsehen aus. Der Wonn ist gebrochen und wollüstig atmen wir auf — ein neues Leben beginnt. Es regt sich in der Natur, und wie hier auch unter den Kollegen.

Die Gewerkschaftsarbeit trägt reichere Früchte, auch in der rheinischen Metropole. Die Ende März stattgefundenen Wahlen zu den Arbeiterausschüssen brachten unserem Verbande einen befriedigenden Erfolg. In der Gasanstalt erhielten wir 344 Stimmen, im Gas- und Wasserwerk (Außenbetrieb) 211 Stimmen. In der Gasanstalt hatten für diesmal die „Christlichen“ keine Kandidaten aufgestellt. Sie wußten, warum. Im Gas- und Wasserwerk fanden sich einige Außenzeiter, die 23 Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigten, die jedoch gegen die 251 auf unsere Kandidaten entfallenden Stimmen nichts auszurichten vermochten. Erfreulich war ferner der Ausgang der Wahl im Elektrizitäts- und Wasserwerk. Hier freuten unsere Kandidaten mit 92 gegen 70 „Christliche“ Stimmen. Im vorigen Jahre unterlagen wir mit 50 gegen 80 Stimmen. Im Fuhrpark, der bislang stets von „Christlichen“ besetzt war, unterlagen wir. Die Wahl im Tiefbauamt brachte uns ebenfalls einen Erfolg. Nur durch einen Irrtum bei der Herstellung der Stimmentzettel gelang es nochmals einem Indifferenten, in den Arbeiterausschuß zu kommen. Jetzt stehen noch die Wahlen bei der Straßenbahn aus. Auch hier dürften wir neues Terrain erobern.

Einen kleinen Erfolg zeitigte unser Vorgehen im T i e f b a u a m t. Auf die Eingabe vom 23. September vorigen Jahres um Lohnserhöhung wurden die Lohnsätze wie folgt umgeändert:

	Vorher pro Tag	Jetzt pro Tag
Verbauer	3,65—4,05 Mf.	3,75—4,75 Mf.
Manmer		
Zimmerer		
Pflasterer	3,65—4,05 „	3,75—4,75 „
Holzleger		
Zuschläger	3,25—4,25 „	3,40—4,40 „
Spularbeiter	3,25—4,25 „	3,25—4,25 „
Spulmeister	3,75—4,75 „	3,75—5,00 „
Borarbeiter	3,50—4,50 „	3,50—5,00 „

Außerdem erhalten die Spularbeiter und Spulmeister für den laufenden betriebbaren Kanal bis zu 1,20 Meter Höhe eine Zulage von 1/2 Pf. pro Stunde.

Viel ist dies zwar nicht, aber es ist ein Anfang. Vor allem ersehen die Kollegen, daß das Vorgehen des Verbandes zu Erfolgen führt. Mehr noch als um die Verbesserung des bestehenden Lohnsatzes haben wir um die Anerkennung desselben bekümmert. Trostdem nämlich ausdrücklich festgelegt ist, daß die älteren Leute, um zu ihrem rechtmäßigen Lohnsatz zu gelangen, an den Lohnsteigerungsterminen drei Lohnzulagen erhalten sollen, erhielten sie nur eine. Unser Protest hatte den Erfolg, daß sich die Stadtverordneten mit der Sache befaßten. Sie beschloßen, vom Oberbürgermeister über die Handhabung der Lohnzulagenbestimmungen Bericht zu verlangen. In derselben Sitzung — 29. Januar — wurden auch die Eingaben unseres Verbandes und der „Christlichen“ betreffs Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen, Verbesserung der Lohnsätze usw., der sozialpolitischen Reputation zur Prüfung überwiegen.

Auf Anregung unseres Verbandes ersuchte das Gewerkschafts-Kartell die Stadtverordnetenversammlung, zwei Vertreter der freien Gewerkschaften in die sozialpolitische Deputation zu wählen. Vorgeschlagen wurden unsere Kollegen S. S c h ä f e r und B. O r t h. In der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März wurde letzterer gewählt. Unseren Kollegen S c h ä f e r zu bestimmen, hat man sich nicht entschließen können, und zwar aus nachfolgenden Gründen. Die „Christlichen“ beizien sich, nicht zu kurz zu kommen, auch ihnen wurde ein Vertreter zugestanden, ebenso den Handwerkern und den deutschnationalen Handlungsgehilfen.

Eine Fülle von Arbeit harret der Kommission. Außer mit den überwiesenen Anträgen der Verbände wird sie sich noch mit der Frage der Ueberweisung der Arbeiter von einem zu anderen städtischen Betrieben befassen müssen. Die technischen Vervollständigungen in der Gasanstalt machten sehr viele Arbeiter überflüssig. An 80 Mann wurde neuerdings das Arbeitsverhältnis gekündigt. Diese will man nun in anderen städtischen Betrieben unterbringen, vornehmlich bei der Straßenreinigung. Die überwiesenen Arbeiter sollen im neuen Betrieb mit dem in denselben üblichen Anfangslohn bezahlt werden. Es liegt auf der Hand, daß sich die Arbeiter dies nicht ohne weiteres gefallen lassen. Die Maßnahme zeigt übrigens den Geist, von welchem die Betriebsverwaltungen befehle sind. Wie sagte doch der Direktor des Fuhrparks: „Für 3,25 Mark kann ich Leute genug bekommen!“

Auch die Forderungen der Wagenputzer und Hülfсарbeiter der Straßenbahnen dürften in der sozialpolitischen Deputation zur Sprache kommen. Erstere verlangen Gleichstellung mit den Hülfсарarbeitern, letztere einen um 50 Pf. höheren Tagelohn. Besondere Bedeutung hat die Forderung auf Einführung des Dreischichtsystems in den Wagenputzhallen und Revisionswerkstätten. Diese Forderung muß immer und immer wieder erhoben werden bis zu deren endlichen Erfüllung. Heute wird noch in zwei Schichten zu je zwölf Stunden und der 12stündigen Wechselschicht gearbeitet. Hier zeigt sich nun, was wir von der Arbeitszeiteinteilung im Innenbetrieb der Gasanstalten her kennen: ohne Einführung des Dreischichtsystems keine befriedigende Lösung des Wechselschichtproblems. Daß die Einführung desselben keinen spezifischen „Achtstundentag“ bringt, weiß auch die Direktion. Im Durchschnitt wird beim Dreischichtwechsel 56 Stunden die Woche gearbeitet; die in Rede stehenden Arbeiter würden also den übrigen städtischen Arbeitern, die den 9 1/2stündigen Arbeitstag haben, gleichgestellt. Ueber die Verderblichkeit des „24ers“ noch etwas zu sagen, ist überflüssig.

So haben Stadtverwaltung und Stadtverordnete in der nächsten Zeit reichlich Gelegenheit, ihre Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen. Was an uns liegt, den Karren der kommunalen Arbeiterpolitik vorwärts zu schieben, geschieht. Goffen wir, daß auch unsere Mitglieber insgesamt durch stete Pfllichterfüllung ihr gut Teil mit dazu beitragen. Die Generalversammlung vom 23. Februar beschloß, den 45 Pfennigwochenbeitrag ab 1. April obligatorisch einzuführen und ist es erfreulich, daß diese Maßnahme volles Verständnis bei den Kollegen findet. Nur ganz wenige waren es, die glaubten, den Beitrag nicht bezahlen zu können und deshalb dem Verbande den Rücken lehrten. Dafür sind aber im verflohenen Quartal an 100 neue Mitglieder gewonnen worden. Nichtsdestoweniger ist die Fluktuation eine sehr große. Unsere Ausbauer wird mit der Zeit auch diese Erscheinung vermissen. Vertrauend auf die Werbekraft unseres Verbandes und seiner Prinzipien werden wir uns weiter durchringen. Tonn

Täut der Winter noch so sehr,
Streut er Schnee und Eis umher,
Es muß doch Frühling werden!

Rh.

Notizen für Gasarbeiter.

Freiberg (Sachsen). Die Kollegen der Gasanstalt, welche erfreulicherweise bis auf einzelne der Organisation angehören, waren im vergangenen Herbst in eine Lohnbewegung eingetreten. Heute ist diese Bewegung in gewisser Beziehung mit einem guten Resultat beendet. Es dürfte deshalb wohl angebracht erscheinen, einen Kund-

blid auf die Ereignisse zu werfen. Im August v. J. wurde eine Eingabe beschlossen. Sie enthielt drei Punkte: 1. Abschaffung der 24stündigen Wechselschicht, dafür Einführung des Achtstundentages; 2. Einführung von Schichtlöhnen an Stelle der bisherigen Tagelöhne und Erhöhung der Stundenlöhne der Nicht-Schichtarbeiter; 3. Errichtung eines Arbeiterausschusses. Diese Eingabe wurde zunächst dem Herrn Direktor zugestellt mit dem gleichzeitigen Ersuchen, seinen ganzen Einfluß höheren Ortes zugunsten der Eingabe einzusetzen. Leider hielt es der Herr Direktor für angebracht, die Kollegen mit nichtsagenden Reden abzuspüren, sie Woche für Woche hinzuziehen. Da riß den Kollegen die Geduld. Die Eingabe wurde wiederholt und nunmehr an den Stadtrat abgehandelt. Da sich auch von dieser Seite nichts vernehmen ließ, wandten sich die Kollegen an den Herrn Bürgermeister und stellten gleichzeitig ein Ultimatum. Das wirkte. Es fanden bald darauf Verhandlungen statt, und in sehr anerkanntenswerter Weise sagte der Herr Bürgermeister Erfüllung der eingereichten Wünsche zu. Trotz alledem wäre es am Weihnachtsabend beinahe zur Arbeitseinstellung gekommen, infolge eines Mißverständnisses. Es bedurfte des energichsten Einspruchs der besonnenen Kollegen, die übrigen zurückzuhalten. Durch falsche Auffassung des städtischen Bescheides befanden sich die Kollegen in der Meinung, es sei die Eingabe vollständig abgelehnt. Eine sofortige Interpellation des Direktors schärfte Arbeit, nicht abgelehnt, sondern bewilligt, wenigstens zum Teil, allerdings mit der Einschränkung, daß erst zum März die neuen Verhältnisse Platz greifen würden. Nun, die Kollegen sind in ihrem Vertrauen erquicklicherweise nicht getäuscht worden. Der berüchtigte „Mer“ ist endlich abgeschafft und Schichtlöhne eingeführt. Freilich zum Achtstundentag hat man sich jetzt noch nicht aufschwingen können. Man hat vorläufig eine Arbeiterzeitung eingekauft. Auf diese Weise ergibt sich eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 6 Stunden. Jedoch der Bürgermeister als auch der Direktor haben auf das Bestimmteste versichert, daß im kommenden Herbst das Freischichtsystem zur Einführung kommen soll. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann nicht nur die Löhne allgemein aufgebessert werden, sondern es soll auch Ruheurlaub, Sommerurlaub und eine neue Arbeiterordnung geschaffen werden. Die Herren haben ihr Wort gegeben und es steht daher wohl zu erwarten, daß sie auch die Taten folgen lassen. Wenn auch nicht allen ihren Wünschen entsprochen worden ist, die Kollegen sind mit dem jetzt Erreichten vorläufig zufrieden. Sie haben Entgegenkommen gefunden und erkennen dies gern an. Sie werden aber auch nicht verfehlen, weiterzuarbeiten, um weitere Erfolge zu erzielen. Es hat sich hier wieder gezeigt, daß bei ruhigem besonnenem Handeln und etwas Entgegenkommen auf beiden Seiten wohl eine Verständigung herbeizuführen ist. Möge es in Freiberg immer so sein.

Aus unserer Bewegung.

Barmen. Eine Protestversammlung, einberufen von der Gewerkschaftskommission, tagte am 6. April 1908 abends in der „Olympia“. Anlaß gab hierzu das Verhalten der Stadtverwaltung und einzelner städtischer Betriebsverwaltungen. Die Ausführungen des Referenten Gauweiler Schäfer-Möln, durch die Kollegen Krüger und Sandweg ergänzt, spiegeln sich in folgender einstimmig angenommenen Resolution wieder: „Die heute am 6. April 1908 in der „Olympia“ tagende öffentliche Protestversammlung protestiert entschieden dagegen, daß anscheinend systematisch versucht wird, den städtischen Arbeitern das Recht auf Koalition zu verwehren. Die Entlassung der beiden Vorsitzenden des Gemeindegewerksverbandes als auch der brutale Hinauswurf von 6 organisierten Arbeitern in der Mühlverbreunungsanstalt lassen trotz aller entgegenstehender Erklärungen den Schluß zu, daß man bestrebt ist, die Entwicklung der Organisation in den städtischen Betrieben hintanzuhalten und womöglich sie zu vernichten. Gleich jedem anderen Stande haben auch die Gemeindegewerksarbeiter das Recht und die Pflicht, zum Mittel der Selbsthilfe, der Organisation, zu greifen. Die Kritik in Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bedeutet einen wesentlichen Bestandteil des Rechtes auf Vereinigung. Maßnahmen von organisierten Arbeitern, die in Versammlungen Mißstände gerügt und Verbesserungen anregen, sollten einer Stadtverwaltung unwürdig erscheinen. Die Versammelten sprechen daher die sichere Erwartung aus, daß mit dem bisherigen System der Bekämpfung der Organisation gebrochen und nach dem Vorbild anderer Stadtgemeinden ein friedliches Auskommen mit derselben angestrebt wird. Die Versammlung ermahnt die Verwaltung, die entlassenen Arbeiter, soweit diese sich dazu bereit erklären, unter Anrechnung ihrer Dienstzeit wieder einzustellen, und rät den städtischen Arbeitern, sich zu ihrem Verbandsverband zu stellen und für dessen innere und äußere Erhaltung Sorge zu tragen. Dem um seine Existenz und Anerkennung ringenden Verbandsverband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Ähnl. Barmen, sprechen die Versammelten ihre volle Sympathie aus.“

Düsseldorf. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter, die gut besucht war, fand am 4. April, abends, im Saale des Herrn v. d. Warth statt. Auf der Tagesordnung stand Besprechung

der Antwort des Oberbürgermeisters auf die Entschließung der Versammlung vom 10. Februar cr. betr. die Nichtausdehnung der Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen auf alle städtischen Arbeiter und die neuen Lohnsätze. Kollege Schäfer streifte nochmals die Vorgeschichte der zur Beratung stehenden Angelegenheit. Auf die eingesandte Resolution, die wir feinerzeit abdruckten, gab nun der Oberbürgermeister folgende Antwort:

Düsseldorf, den 29. Februar 1908.

Auf die mit Schreiben vom 23. d. M. eingegangene Resolution teile ich Ihnen mit, daß nach den Bestimmungen der für die städtischen Arbeiter bestehenden Arbeitsordnungen, die für die einzelnen Arbeitergruppen bestehenden Arbeiterausschüsse etwaige Wünsche oder Beschwerden der städtischen Arbeiter zur Kenntnis des Oberbürgermeisters zu bringen haben.

Die Arbeiterausschüsse werden entsprechende Nachträge erhalten. Marr.

Diese Antwort war zu erwarten. Der letzte Satz im Antwortschreiben ist jedenfalls so zu verstehen, daß der Oberbürgermeister die Arbeiterausschüsse von der Resolution in Kenntnis setzen und sie zu einer Stellungnahme hierzu veranlassen will. Der gute Wille, der damit zum Ausdruck kommt, ist wohl anzuerkennen, doch zeigt dies auch die geringe Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Diese haben sich um die ganze Angelegenheit so gut wie nicht gekümmert und selbst in einer so eminent wichtigen Frage wie die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen ist, müßten sie nunmehr erst durch den Oberbürgermeister aufgerüttelt werden. Besser kann die Einrichtung der Arbeiterausschüsse nicht gekennzeichnet werden. Nicht, daß es immer an den Mitgliedern der Ausschüsse liegt, vielmehr sind auch die Bestimmungen für die Ausschüsse hieran schuld, die die Ausschüsse zu Karikaturen von Arbeitervertretungen herabwürdigten. So dürfen diese z. B. keine schriftlichen Eingaben machen, sondern müssen die Wünsche und Beschwerden „mündlich und in gegenseitiger Form“ dem Betriebsleiter vortragen. Dazu kommt noch die Zersplitterung in hundertso viel Gruppen und Gruppen, die für sich allein wählen. Daß die Ausschüsse bei Lohn- und Arbeitszeitfragen keineswegs mitbestimmend sind, nimmt nicht wunder. Sie haben lediglich die Rolle eines Briefträgers zu spielen. Die Bestimmungen, die man für die Ausschüsse gemacht hat, sind die denkbar rüchändigsten. Der Ausschuß der Werkstätten- und Streckenarbeiter der Straßenbahn entbehrt überhaupt jeder Bestimmung. Dort hängt eben alles von der jeweiligen Laune des Herrn Direktors ab. In allen Betrieben mit Arbeiterausschüssen macht sich eine völlige Gleichgültigkeit diesen gegenüber bemerkbar. Ob in der Gasanstalt die Arbeiter sich überhaupt noch einmal an einen Wahl zum Arbeiterausschuß beteiligen, steht noch dahin. Wenn sie es dennoch tun, so nur deshalb, daß nicht allzu getreue Aristokratie in denselben einziehen und mit den Interessen der Arbeiter Schindluder treiben. Vielfach spielt man sogar den Ausschuß gegen die Arbeiter aus, so wird er zu einer Fessel für diese. Man will auch den berechtigten Protest der letzten Versammlung unter Hinweis auf diese famosen Arbeiterausschüsse unwirksam machen. Letzten Endes entscheidet aber weniger der Arbeiterausschuß, sondern vielmehr die Einsicht der Arbeiter, die sich zwecks Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in der Organisation zusammenfinden, genau so, wie sich auch die anderen Stände organisieren. Man betrachtet den städtischen Arbeiter als gehorsamsten Diener vor dem Herrn, dem man weniger Rechte, dafür auf der anderen Seite etwas mehr „Wohlthaten“ erweist. So findet sich auch in den neuen Grundrissen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Bestimmung, daß den Hinterbliebenen von Arbeitern, die 10 Jahre ununterbrochen im Dienst waren, im Falle des Todes derselben für den Rest des Lebens ein Monats als auch des darauffolgenden Vierteljahres der Lohn als Rente weitergezahlt werden soll; dieses Vierteljahr wird offiziell als „Gnadenvierteljahr“ bezeichnet. Man sollte doch nicht in dem Arbeiter das Gefühl zeitigen, daß er beim seine Hinterbliebenen bereinigt „Gnade“ bei der Stadtverwaltung finden wird. Die städtischen Arbeiter wollen Rechte, keine Wohlthaten, viel weniger aber Gnadengeschenke. Auch die Düsseldorfier Gemeindegewerksarbeiter müßten sich immer mehr Geltung im Wirtschaftsleben verschaffen. Dies ist aber nur durch Anschluß an den Verband zu ermöglichen. Im übrigen müssen einmal die gesamten Mitglieder der bestehenden Arbeiterausschüsse zusammenberufen werden. Eine Resolution im Sinne dieser Ausführungen fand einstimmige Annahme.

Erlangen. Am 17. September 1907 reichten die Arbeiter des städtischen Gaswerkes und Bauamtes ein Gesuch an den Stadtmagistrat mit folgendem Ersuchen ein: Einführung des Dreischichtsystems für die im Feuerhaus beschäftigten Leute, Einführung der Bezahlung des Differenzbetrages bei Krankheiten für alle Arbeiter auf die Dauer von sechs Wochen, wie es die Monteur- und Heizer schon erhalten, ferner Festsetzung eines Minimal- und Höchstlohnes für alle Kategorien, ihren zu leistenden Arbeiten angepaßt. Begehrt wurde die Eingabe mit der Forderung und daß in den Nachbarstädten die Löhne wesentlich höher sind und die Arbeiter dort eine Feuerungszulage erhielten. Da sogar die üblidie 10 Pfennig-Zulage pro Tag, die es bei den Gasarbeitern immer zu Feinjahr gab, wegfiel, glaubten die Arbeiter, daß durch dieses Gesuch der Stadtmagistrat dem stattgeben würde. Am

2. April 1908, nach wiederholter Anfrage der Gaswerker, ließ ihnen der Stadtmagistrat folgendes „Gutachten“ zur Kenntnisnahme zukommen:

Gutachten des Finanz- und Sozialausschusses.

Die Wünsche der Arbeiter des städtischen Gaswerkes und Bauamtes hinsichtlich der Einführung des achtstündigen Arbeitstages und Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 6 Wochen kann zur Genehmigung nicht befürwortet werden, da hierdurch außer Zweifel eine erhebliche Belastung des städtischen Budgets eintreten würde und solche Leistungen nicht im Vermögen der kleinen und mittleren Städte gelegen sind.

Erlangen, den 30. März 1908. (Folgen die Unterschriften.)

Beschluß: Vorstehendes Gutachten wird genehmigt und zum Beschluß erhoben.

Erlangen, den 2. April 1908.

Stadtmagistrat: gez. Dr. Klippel, gez. Rude.

Unsere Kollegen nehmen mit Bedauern Kenntnis von dieser Ablehnung und erwarten, daß wenigstens die übrigen Punkte ihrer Eingabe einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Möchten doch einmal die Herren vom Magistrat berechnen, wie ein Arbeiter mit 30 bis 3,20 Mk. nach Abzug des Krankengeldes, der Verfallsabgabe und der übrigen Abgaben seine Familie auch nur notdürftig ernähren kann; weshalb es auch begreiflich ist, daß die jüngeren Arbeiter den städtischen Betrieben den Rücken kehren und sich in Privatbetrieben, wo sie pro Tag 30 bis 40 Pf. mehr verdienen, Arbeit suchen. Dabei wurde das Gefühl so rechtzeitig abgehandelt, daß in den diesjährigen Etat die nötigen Mittel ganz bequem eingesetzt werden konnten, und bei einigem guten Willen hätten diese minimalen Forderungen auch bewilligt werden können. Den uns noch fernstehenden Arbeitern aber rufen wir zu: Tretet ein in den Verband der Gemeindearbeiter, dann wird man uns nicht mehr mit solchen famosen „Gutachten“ kommen!

Essen a. M. Eine von unserem Verbands in Gemeinschaft mit den Christlichen und den Dirsch-Dunderschen einberufene Versammlung befaßte sich mit der beabsichtigten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter. Die Versammlung verfolgte den Zweck, noch einmal den Standpunkt der Organisation zu dieser Frage zu präzisieren. Bezirksleiter Jakobson von den Dirsch-Dunderschen teilte mit, daß es der Oberbürgermeister abgelehnt habe, mit den Organisationsvertretern in Sachen der Neuordnung der Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Er wolle mit den „ParteiSekretären“ nichts zu tun haben. Die Arbeiter sollen Vertrauen zu der Verwaltung hegen, im übrigen habe er auch die Stadtverordneten um sich. Kollege Schäfer, Stöhl, unser Parteisekretär, sprach sodann über: „Die rechtliche Lage der Gemeindearbeiter und die Notwendigkeit genereller Arbeitsordnungen“. Eidmann-Düffeldorf von den Christlichen behandelte das Thema: „Lohn und Arbeitszeit in städtischen Betrieben“, währenddem Jakobson-Essen über: „Städtische Arbeiterfürsorge und Arbeiterausschüsse“ berichtete. Alle drei Redner waren sich darüber einig, daß auch der Gang der kommunalen Arbeiterpolitik von der Stärke und dem Einfluß der Arbeiterbewegung abhängt, viel weniger von der sozialpolitischen Einflucht der Stadtverwaltungen und ihrer Organe. Mit einem Appell, daraus zu lernen, fand die Versammlung ihr Ende.

Seibronn. Am 11. April fand unsere monatliche Versammlung im Lokal „zur Rose“ statt. Kollege Ziegler erstattete Bericht über die Vierteljahresabrechnung, aus welchem zu entnehmen ist, daß die Unterstützungseinrichtungen einen guten Zweck haben. Es wurden hierfür 410,99 Mk. verausgabt. Weiter wurde beschlossen, daß unser Arbeiterausschuß vorstellig werden soll bei Herrn Oberbürgermeister Göbel, um den einzelnen Ressortvorständen anheimzugeben, daß diejenigen Kollegen, welche ohne Schädigung des Betriebs, in welchem sie beschäftigt sind, demselben fernbleiben können, am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen dürfen. Ferner wurde eine starke Beteiligung an der angehoffenen Abendfeier zugesichert.

Reutacht. In der am Sonntag stattgehabten Versammlung unseres Verbandes wurden nach einem Referat des Stadtrats J. Stein folgende Forderungen an die Stadtverwaltung fixiert: ein 50prozentiger Lohnzuschlag für die Sonntagsarbeit, zu welcher in alphabetischer Reihenfolge alle Arbeiter herangezogen werden sollen, ferner eine allgemeine Erhöhung des Tagelohnes von 10 bis 30 Pf.

Evandau. Am 26. März d. J. fand eine Mitgliederversammlung unserer Filiale statt. An Stelle des Stell. Adja wurde der Stell. Dewitz als Kassierer gewählt. Moll. Wosch und Mohr wurden als Kandidaten für den Arbeiterausschuß aufgestellt. Beschlossen wurde, die Filiale an das Gewerkschaftskartell anzuschließen. Als Vertreter wurden die Stell. Murrhals und Seidemann ernannt. Einstimmig erklärte sich die Versammlung dafür, daß der erste Kassierer pro Quartal 3 Mk. und der Vertragskassierer 2 resp. 2 Proz. Entschädigung erhalten. Bericht wurde, daß die feinerzeit gewählte dreigliedrige Kommission, die bei der Direktion vorstellig wurde, zwecks Abgabe der Kohle für Gas-

arbeiter zum Einkaufspreis, keinen Erfolg hatte. Man befürchtet, daß dann auch die übrigen städtischen Arbeiter mit demselben Anliegen kommen könnten und man es auch den Kohlenhändlern gegenüber nicht verantworten kann!

Würzburg. Am 4. April fand eine gutbesuchte Versammlung bei Sämmeleimann „Zum Ebertuhr“ statt. Kollege Böhn referierte über den Stand des auszuarbeitenden Statutenentwurfes, um dessen Beschleunigung ersucht werden soll. Kollege Klühr gab den Bericht der Kartellfilialen. Es wurde der Beschluß gefaßt, 10 Pf. Bibliotheksbeitrag aus der Filialkasse zu bestreiten. Mit Beifall wurde die Mitteilung aufgenommen, daß in hiesiger Filiale die Mitgliederzahl 100 übersteigt. Verschiedene Kollegen brachten Beschlüsse vor. Der Vorsitzende wurde beauftragt, in einer Eingabe Verbesserung zu verlangen. Kollege Bay hielt dann einen sachlich gehaltenen Vortrag, der den Beifall der Kollegen hervorrief. Anschließend hieran ermahnte er die Kollegen, die Arbeiterpresse zu lesen, da nur in derselben die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten werden. Im Schlußwort ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, treu zum Verbands zu halten, zu agitieren und alle geschlossene Arbeiterschaft ihre nur zu berechtigten Forderungen zu vertreten.

Rundschau.

Das Zentralwahlkomitee der preussischen Sozialdemokratie veröffentlicht einen Aufruf, dem wir das Radstehende entnehmen: Am 3. Juni d. J. finden die Neuwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für das preussische Dreiklassenparlament statt. Entsprechend den Beschlüssen des Münchener Parteitag hat sich die Partei mit allen Kräften an den Landtagswahlen zu beteiligen. Die Partei hat in erster Linie durch möglichst starke Wahlbeteiligung Protest zu erheben gegen ein Wahlsystem, das eine Schande für einen Staat ist, der ein Kulturstaat sein will. Jede Stimme mehr, die für uns abgegeben wird, steigert die Wucht des Protestes! Aber nicht allein Protest gilt es zu erheben. So ungünstig auch die Kampfbedingungen für uns sind, so muß es uns doch bei äußerster Einsetzung aller Kräfte gelingen, endlich dem preussischen Proletariat die Tore des Landtags zu öffnen! Zugleich soll dieser Kampf aller Welt die schmachvolle Ungerechtigkeit zeigen, die 85 Proz. der Wähler in die dritte Klasse schleudert und sie zugunsten der 15 Proz. Wähler der beiden ersten Klassen entrechtet. Ein blutiger Lohn auf die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte ist nicht möglich. Dem Volke muß die Wertlosigkeit dieses Scheinwahlrechts zum Bewußtsein gebracht werden, um seine Erbitterung und Empörung gegen das bestehende Wahlrecht zu entflammen. Es muß ein System hassen lernen, das mehr als vier Fünftel der Wähler zu politischen Geblöden degradiert. Es handelt sich für die große Masse des Volkes und insbesondere für die preussische Arbeiterklasse um die Eroberung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes auf Grund der Verhältniswahl. Die Arbeiterklasse ist an der Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts um so stärker interessiert, da die Aufgaben, mit denen der Landtag sich zu beschäftigen hat, ihre wichtigsten Lebensinteressen betreffen. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderen: Die Steuererhebung für Staat und Gemeinde; die Regelung des gesamten Erziehungswesens von der Volksschule bis zu den Hochschulen; die Stellung der Schule zu Staat und Kirche; das Polizei- und Justizwesen; das große Gebiet der Agrarverfassung; das gesamte Verkehrs- und Eisenbahnenwesen; die Eisenbahnen, Flußregulierung, Kanalbau, Wegebau; das Armen- und Waisewesen; das Gesundheitswesen; die Gemeindeverwaltung; die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen der vielen Hunderttausende von Beamten und Arbeitern in den Staatsbetrieben, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen, Wald- und Wasserwirtschaft, Straßenbau usw. Die Kontrolle und die Kritik auf allen diesen Gebieten, die Tätigkeit für die Verrückung vorhandener Übel und Missethände, die Arbeit für die Verbesserung der Zustände, die selbstverständlich nur im Sinne des sozialdemokratischen Parteiprogramms zu üben ist, eröffnet der Tätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter ein weites Feld. — Auch wir möchten unsere preussischen Kollegen dringend ersuchen, im bevorstehenden Wahlkampf ihren Mann zu stehen und sich mit ganzer Kraft an den notwendigen Arbeiten zu beteiligen.

Der Reichstag hat, wie an anderer Stelle ausgeführt, auch in dritter Lesung die Vereinigungsverträge mit Majorität angenommen. Unsere Vertreter — besonders die Genossen Dietze, Hildebrand, Ledebour und Frank — legten noch einmal alle Gründe dar, die zur Ablehnung dieser neuen Vereinigungsverträge hätten führen müssen. Natürlich vergeblich. Die „Blodfrucht“

müßte herunter vom Baum. Mögen nun die Wähler sich das ins Gedächtnis rufen bei den Neuwahlen und den beteiligten Abgeordneten das faule Objekt unter die Nase halten! Das Vörsengesetz, eine weitere Hochaltheid, ist im Eiltempo gegen die Stimmen der Sozialdemokratie mit 203 gegen 108 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Genosse Singer geißelte dabei noch einmal den moralischen Zusammenbruch des Liberalismus. Er führte u. a. aus: Die Herren, die heute das Vörsengesetz und das Vereinsgesetz angenommen haben, die sich in einem gewissen Siegestaumel befinden, können fest darauf rechnen, daß das Volk diese Abstimmungen nicht vergessen und bei den Wahlen die entsprechende Cui-tung geben wird. Das Gesetz ist zustande gekommen unter dem Zwange eines Parteiblocks, bei dem die Liberalen zwar gebildet werden, bei dem aber nichts Liberales erreicht ist. Die Gesetze wurden von den Agrariern und Reaktionsären diktiert und der Freisinn hat nur die Ehre gehabt, den Daus-macht der Reaktion zu spielen. — Nach diesem Intermezzo vertagte sich der Reichstag bis zum 28. April.

Bei Abschluß von Lehrverträgen werden unsere Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß Handwerkskammern und Innungen vieler deutscher Städte versuchen, in die Lehrverträge Klauseln zu bringen, die den Lehrlingen das Vereinigungsrecht rauben sollen. Das Recht, sich gegen wirtschaftliche Ausbeutung und geistige Unterdrückung zu schützen, soll der Jugend der Arbeiterschaft genommen werden! Wegen dieses dreiste Unterfangen gilt es, sich entschieden zu wehren. Bevor man einen Lehrvertrag unterzeichnet, prüfe man ihn genau und solche mit genannter Klausel weise man zurück. Wenn sich die Innungsvertreter wieder einmal über den Lehrlingsmangel im Handwerk beklagen, dann sollten sie bedenken, daß sie es selbst sind, die die Lehrlinge vom Handwerk fernhalten.

Ausländische Arbeiter in städtischen Betrieben Dresdens. Eine offenbar vom Dresdener Rathaus inspirierte Notiz lautet: Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in den Betrieben der Stadt Dresden wurde bekanntlich kürzlich auch im Dresdener Stadtverordnetenkollegium erörtert und zwar stellte der sozialdemokratische Stadtverordnete Gewerkschaftssekretär Bud an den Rat die Frage, ob es Tatsache sei, daß seitens des Rates ausländische Arbeiter angenommen und dafür einheimische entlassen worden seien. Der Rat hat infolge dessen in seinen Betrieben Erörterungen anstellen lassen und es hat sich hierbei herausgestellt, daß ausländische Arbeiter nur in verhältnismäßig geringer Zahl in den Betrieben der Stadt Dresden beschäftigt werden und daß einheimische Arbeiter zugunsten der Annahme von ausländischen in der letzten Zeit überhaupt nicht entlassen worden sind. Die Erörterungen haben ergeben, daß beim Betriebsamt ein einziger Ausländer österreichischer Staatsangehörigkeit beschäftigt wird, daß im Geschäftsbereich des Hochbauamtes nur 18 Ausländer beschäftigt werden, die jedoch fast durchweg Spezialarbeiter sind und schon längere Zeit in Dresden wohnen, und daß beim Tiefbauamt und in dessen Geschäftsbereich von Unternehmern ebenfalls nur 71 ausländische Arbeiter beschäftigt werden, die größtenteils ebenfalls schon längere Zeit in Dresden wohnhaft sind. Es stehen im ganzen unter 4170 Arbeitern nur 90 Ausländer bei Arbeiten, die von der Stadt und für sie ausgeführt werden, in Beschäftigung. Dazu bemerkt die „Zsch. Arb. Bl.“: Im Stadtverordnetenkollegium ist bisher eine Auskunft in der Sache nicht gegeben worden. Wenn sie erfolgt, wird weiter darüber zu reden sein.

Der Sohn des Vaters. Die Wichtigkeit des Sprichworts, daß der Apfel nicht weit vom Stamme fällt, bestätigt wieder der Herr Kühnemann jr., ein Sohn des bekannten Uberschär-machers aus der deutschen Metallindustrie. Der junge Herr, so schreibt die „Leipz. Volksztg.“, amtiert als Schöffe in der Berliner Vorortgemeinde Reinickendorf und meinte gegenüber einer sozialdemokratischen Forderung im Gemeindefollegium auf Auf- besserung der Stundenlohn der Gemeindegewerkschafter von 35 auf 40 Pf.; ein Lohn von 35 Pf. sei zurzeit kein schlechter, er bekomme dafür alle Tage soviel Arbeiter, als er haben wolle, und er wisse, daß sich keine Leute dabei wohl fühlten. Der Herr Kühnemann jr. verbräutet sicherlich zu seinem täglichen Fröhlich mehr, als einer von „seinen“ Gemeindegewerkschaftern in zehnjähriger schwerer Arbeit verdient. Von Papa hat er aber gelernt, daß die Arbeiter-Löhne nie zu hoch sein dürfen und staatliche und kommunale Verwaltungen der Privatindustrie hierin mit „gutem Beispiel“ voran- gehen müssen.

Internationale Rundschau.

Amerika. New York. Nach einer telegraphischen Meldung aus Chicago hat eine Anzahl von Arbeiterorganisationen, die 100.000 Stimmen hinter sich haben, ganz unerwartet ihren Aus- tritt aus der American Federation of Labour erklärt. Dieses Vor- gehen einer immerhin beträchtlichen Minorität ist auf die Anzu- fiedertheit zurückzuführen, die in weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten über den Beschluß der Federation entstanden ist, von der Gründung einer selbständigen politischen Arbeiterpartei einstweilen Abstand zu nehmen. Auf

den 1. Juli ist ein Kongreß einberufen worden, in dem, wie man er- wartet, die Vertreter der Minorität ihren Anschluß an die sozia- listische Bewegung erklären werden, die dann etwa 1500.000 Arbeiter unter ihren Fahnen vereinigen würde.

— New York. Präsident Gompers vom Arbeiterbund er- klärte vor der Kongreßkommission, die Arbeiter würden, falls Streik und Boykott durch Gesetz verboten würden, einen Geheimbund gründen, um ihre Zwecke zu erreichen. Die fünfjährige Tätig- keit der Arbeiterorganisationen könne nicht durch ein Gesetz ver- nichtet werden. Ein solcher Versuch müsse zu einem Kampf bis aufs Messer führen.

— Krisenwirkung in Amerika. Die beiden Schnell- dampfer der Lloydgesellschaft Main und Wilhelm II. brachten mehr als 4000 Auswanderer aus Amerika zurück. Zum Weitertransport der Passagiere von Bremerhaven nach Bremen und nach den Heimatländern der nichtdeutschen Zwischenreisenden waren im ganzen 8 Sonderzüge erforderlich. Die American Federation of Labour gibt in einer Schätzung, die sie selbst als vorläufig be- zeichnet, die Zahl der zurzeit im Gebiete der Union wohnenden be- schäftigungslosen Arbeiter auf nicht weniger als 4.750.000 an. Die Grundlagen für diese Schätzung bilden Berichte, die der Federation von ihren Vertrauensmännern in 37 Staaten zugegangen sind. Es wird berichtet, daß sich die Lage von Woche zu Woche verschlimmert.

Brasilien. In Rio de Janeiro streifen die Gas- arbeiter; die Stadt ist in ein völliges Dunkel gehüllt.

England. Einem Bericht des Londoner Grasschaftsrats William Sanders in der „Municipal Praxis“ Nr. 15 entnehmen wir folgende unsere englischen Kollegen betreffende Stelle, die den Ein- fluß der modernen englischen Lokalverwaltung kennzeichnet, soweit es sich um die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Gemeinden und ihren Arbeitern handelt: „Da ist zunächst zu bemerken, daß das Koalitionsrecht ganz selbstverständlich allen Arten von Ange- henden der Gemeinden garantiert ist; die Vertreter der Gemein- schaften verhandeln oftmals mit den Kommissionen der Lokal- behörden über Löhne und Arbeitsbedingungen. Ferner haben alle bedeutenden Stadträte die Gewerkschaftslöhne und die von den Gewerkschaften vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen als für sich bindend anerkannt. Unternehmer, die eine Arbeit für diese Körperlichkeiten ausführen, müssen sich der Bedingung erheblicher Sanktionen unterwerfen, wenn sie diese, auch von ihnen anzuerkennenden Arbeitsverhältnisse nicht einhalten. Der indirekte Einfluß dieser Maßnahme auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter und auf die Stärkung ihrer Organisation ist keineswegs gering gewesen.“

Frankreich. Am vorletzten Sonnabend ist die Aussperrung im Pariser Baugewerbe erfolgt, nachdem von den Unter- nehmern vorher noch einmal der Versuch gemacht worden war, die Arbeiter zu täuschen und einen Teil zwischen sie hineinzutreiben. Diese durchsichtige Taktik, die darin bestand, einen Teil der Ar- beiter durch vage Versprechungen anzulocken, ist erfolglos geblieben, und so ordnete Herr Villemin, der Führer der Unternehmerschaft, die Aussperrung an. Genaue Zahlen liegen gegenwärtig noch nicht vor. Es dürften aber schon jetzt circa 45.000 Arbeiter davon betroffen sein. Selbstverständlich werden in kurzer Zeit neben den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern auch die übrigen Kategorien der Bauhandwerker in den Kampf mit hineingezogen. Die kleineren Baumeister werden von den großen mit in den Kampf hineingezwungen; es ist dem Unternehmersyndikat gelungen, die Lieferanten von Mörtel, Gips und anderen Rohmaterialien zu bewegen, ihre Preise während des Konfliktes um 15 bis 20 Proz. zu erhöhen. Die Unternehmerverbände der verwandten Berufe (Tischler, Schlosser, Klempner, Maler usw.) haben sich mit den Bau- meistern solidarisch erklärt. Dasselbe tun auch der anderen Seite aber auch die übrigen Arbeiter im Baugewerbe, so daß alles auf einen schweren Kampf hindeutet. Nimmt der Kampf die erwarteten Dimensionen an, so werden circa 150.000 Arbeiter mit hinein- gezogen werden. Die kapitalistische Presse sucht Polizei und Re- gierung gegen die ausgepörrten Arbeiter scharf zu machen, sie schreibt nach Ausnahmegeetzen gegen die „Aufwiegler“.

Niederlande. Mit musterhafter Einmütigkeit haben sowohl in Amsterdam wie in Antwerpen die Diamantarbeiter die allgemeine Arbeitseinstellung durchgeführt. Die ersten Massen- versammlungen der Streikenden fanden am Montag statt, in Amsterdam zwei Versammlungen zu gleicher Zeit, weil eben kein Saal vorhanden ist, der die 9-10.000 Diamantarbeiter zu fassen vermag. Die Unternehmerpresse hatte von einer inneren Schwäche der Organisation geredet. „Töricht“, sagte der Referent Henri Lofal, „ist die Behauptung, daß wir innerlich geschwächt sein sollten. Das beweist das glänzende Gelingen dieser Bewegung. Ohne Aufregung oder Agitation, einfach durch Abstimmung ist der Beschluß zur Arbeitseinstellung gefaßt und wie ein Mann führen die 1000 Mitglieder des Diamantarbeiterverbandes den Beschluß aus, auch die 2000, die dadurch in ihren persönlichen Inter- essen getroffen werden. Eine Organisation, die das kann, steht ohne gleichen in der internationalen Arbeiterbewegung da.“ — Die Streikversammlung in Antwerpen war von über 3000 Ar- beitern besetzt, ein Beweis dafür, daß auch hier, wo die Diamant-

Industrie nur ungefähr ein Drittel soviel Personen beschäftigt als in Amsterdam, der Streit einmütig durchgeführt wird. Die Fabriken liegen still. Selbst Diamantschleifer, die nicht Verbandsmitglieder sind, streiken mit. Die wenigen, die noch arbeiten, sind altbekannte Streibreaker, deren Arbeitskraft wenig wert ist.

Schweden. Die Gemeindearbeiter von Malmö haben mit der Stadtverwaltung über neue Tarifverträge verhandelt, aber ohne den gewünschten Erfolg. Sie haben nun ihre Organisationsleitungen um Zustimmung zu einer vielleicht notwendig werdenden Arbeitseinstellung ersucht. Tazegen haben die Gemeindearbeiter von Gøfle einen neuen Tarifvertrag mit um 5 bis 7 Oere erhöhten Stundenlöhnen abgeschlossen.

Schweiz. Wie wir der Tagespresse entnehmen, fand am 22. März der Verbandstag der Schweizer Gemeinde- und Staatsarbeiter in Olten statt. Den Vorsitz führte Arbeitersekretär Greulich. Es waren 21 Delegierte aus 16 Sektionen erschienen. Der Verband zählt 20 Sektionen mit 1750 Mitgliedern. Auf Antrag des Verbandsvorstandes wurde beschlossen, ab 1. Juli den Verbandsbeitrag auf 20 Rappen per Monat zu erhöhen, auf den nämlichen Zeitpunkt einen eigenen Sekretär anzustellen und ein monatliches Korrespondenzblatt herauszugeben. Als Vorort wurde Zürich, als Kontrollstelle Winterthur bestimmt. — Wir konnten einen genaueren Bericht bis zur Stunde leider nicht erhalten.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress.

Wie den Verbandsmitgliedern zuerst bekannt, findet in der Woche vom 22. bis 27. Juni d. J. der sechste Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg statt. Bezüglich unserer Delegation hierzu hat der Mainzer Verbandstag folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verbandstag beschließt, den nächsten Gewerkschaftskongress durch vier Delegierte zu beschicken. Von diesen werden drei durch allgemeine Wahlen gewählt und einer vom Verbandsvorstande delegiert. Sollten auf dem nächsten Gewerkschaftskongress für uns wichtige Fragen zur Verhandlung kommen und sich eine stärkere Vertretung unserer Organisation notwendig machen, so hat der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß die diesbezügliche Entscheidung zu treffen.“

Auf Grund dieses Beschlusses haben Verbandsvorstand und Verbandsauschuß die Frage behandelt und gleichzeitig bestimmt, daß es bei der Delegation von vier Mann sein Bewenden haben soll, weil irgendwelche Anlässe zu einer stärkeren Vertretung nicht vorliegen. Da nun nach dem vorliegenden Verbandstagsbeschlusse der Verbandsvorstand einen Delegierten zu stellen hat und hierzu der Kollege Albin Mohs ertoren ist, so sind drei Vertreter durch allgemeine Wahlen zu wählen. Letztere gelangen hiermit zur Ausschreibung, und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

Wahlreglement.

Bei den Delegiertenwahlen zum sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bilden sämtliche Filialen einen Wahlkörper, welcher durch Stimmenmajorität drei Delegierte wählt.

Die Delegiertenwahl ist am 25. und 26. April d. J. zu vollziehen, es darf jedoch nur an einem der zwei in Frage kommenden Tage gewählt werden.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechtes zu geben, ist die Abstimmung nicht in der Mitgliederversammlung, sondern separat in einem speziell anzuberaumenden Wahllokal vorzunehmen. Von der Filialleitung sind entsprechend der Größe und Ausdehnung der Filiale eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu geben.

Zur Leitung der Abstimmung ist für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mann zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Gehrgang der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat. Protokolle und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzuliefern, welche dieselben an den Verbandsvorstand weiterzusenden hat.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben; Vertretung ist unzulässig. Wer länger denn acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, ist nicht wahlberechtigt.

Als Wahllegitimation gilt das Verbandsbuch. Dasselbe ist der Wahlkommission vorzulegen, von dieser zu prüfen und die vollzogene Stimmabgabe durch Abstempelung in der entsprechenden Rubrik des Mitgliedsbuches zu vermerken.

Der Stimmzettel ist zusammengeklappt, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches denselben uneröffnet in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur drei Namen leserlich sein, die übrigen sind zu durchstreichen. Stimmzettel, die mehr als drei Namen aufweisen, sind ungültig.

Die Auszählung der Stimmzettel und Stimmen hat sofort nach Schluß des Wahlaktes durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen. Als Kongressdelegierte gewählt sind diejenigen drei Kollegen, welche aus sämtlichen Filialen die meisten Stimmen sowie die absolute Majorität der abgegebenen gültigen Stimmen haben.

Die Resultate der Wahl sind von den Ortsleitungen bis spätestens 3. Mai d. J. an den Verbandsvorstand einzusenden. Gültige

Kandidatenvorschläge

haben nachstehende Filialen gemacht:

Bayreuth, Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Eisenach, Elberfeld, Freiburg i. Brsg., Glogau, Halle a. S., Hamburg, Hanau, Heilbronn, Karlsruhe, Magdeburg, Mannheim, Mühlhausen i. Elf., Mülheim a. Rh., Nürnberg, Pforzheim, Potsdam, Spandau, Straßburg i. Elf., Stuttgart und Traarstein.

Abgelehnt wurden die Vorschläge der Filialvorstände von Breslau, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg i. P., Metz und Wiesbaden, da ihre Vorschläge nicht von Mitgliederversammlungen erfolgten.

Vorgeschlagen sind demnach:

A. Altwater, Stuttgart
E. Werthold, Leipzig
Fr. Böhme, Halle a. S.
H. Bürger, Hamburg
H. Würler, Straßburg i. E.
E. Dittmer, Berlin
R. Gedmann, Mannheim
F. Visker, Dresden
H. Marose, Frankfurt a. M.
H. Mehlig, Eisenach

Fr. Mehrlein, Breslau
B. Meyer, Bremen
G. Beyhold, Nürnberg
H. Freißler, Dresden
H. Schäfer, Köln a. Rh.
H. Schönberg, Hamburg
Fr. Sebalb, Münden
W. Strunk, Magdeburg
E. Wuyth, Berlin

Von den vorgeschlagenen Kandidaten haben eine Kandidatur abgelehnt: A. Altwater-Stuttgart, E. Werthold-Leipzig, E. Dittmer-Berlin und H. Schönberg-Hamburg. Die Kandidatenliste erfährt daher eine dementsprechende Abänderung. Die zur Wahl erforderlichen Stimmzettel und Formulare gehen den Filialen im Laufe nächster Woche zu.

Der Verbandsvorstand.
A. M.: Albin Mohs.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Die Nr. 18 der „Gewerkschaft“ erscheint wie im verfloßenen Jahre als Mai- und Agitationsnummer. Etwaige Mehrbestellungen sind bis zum 25. April an den Hauptvorstand zu richten. Ferner ersuchen wir, soweit möglich, aktuelle Berichte und Artikel bis spätestens zum 18. April einzusenden, damit sie in Nr. 17 untergebracht werden können. Die Versendung der nächsten „Gewerkschaft“ erfolgt außerdem insolge des Osterfestes um einen Tag später.

Die Redaktion.

Totenliste des Verbandes.

Friedrich Behlhold, Garmen † 11. März 1908 im Alter von 87 Jahren.	Franz Becker, Kottbus † 2. April 1908 im Alter von 80 Jahren.
Ponkraz Schröder, Mainz † 22. März 1908 im Alter von 69 Jahren.	Josef Serwald, München † 7. April 1908 im Alter von 41 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!